Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 107. Montag den 8. Mai 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 29. April. 29ste, 30ste, 31ste, 32ste und 33ste Plenar-Sitzung. Die Berathung über ein Gesuch, die Schullehrer in der Provinz Brandenburg besser, als bisher durchschnittlich geschehen, zu besolden, nahm die Theilnahme der Versammlung besonders in Anspruch. In der Petition war der Nothstand eines großen Theils der Lehrer in der Provinz mit den lebhaftesten Farben geschildert und daran die Bitte geknüpft, zur Abstellung desselben umfassende Maßregeln bei des Königs Majestät zu beantragen. Der Ausschuß hatte sich hiermit einverstanden erklärt und vermittelst sorgfältiger Benutzung der ihm zugänglich gemachten bezüglichen Akten der Verwaltungs-Behörden die Summe ermittelt, welche für die Provinz erforderlich sein möchte, wenn für jeden Dorfschullehrer die Besoldung auf das Minimum von 200 Rtlr., für jeden städtischen Elementarlehrer auf 300 Rtlr., für jeden Lehrer an einer höheren Bürgerschule auf 450 Rtlr. festgestellt werden sollte. Betrug nun auch diese Summe fast 1/4 Million Thaler, so war es doch nicht vorzugsweise deren Höhe, welche die Versammlung bedenklich machte, auf den Antrag einzugehen. Man hob hervor, für keinen Stand sei in den letzten Decennien so viel geschehen, wie für den Lehrerstand, in manchen Städten habe sich die Zahl der Lehrer und mit ihr die Kosten der Schul-Einrichtungen verdreifacht, auf dem Lande seien die Stellen durch Zutheilung zweckmäßiger Abfindung auf Grund der Landes-Kultur-Gesetze wesentlich besser dotirt, das Schulgeld habe sich bei regelmäßigerem Schulbesuche und zunehmender Bevölkerung gesteigert, bei ganz armen Kommunen habe es der Staat nicht an Unterstützung fehlen lassen; man glaube, auf diesem Wege noch nicht Alles, was zu wünschen sein möchte, erreicht zu haben und sei entschlossen, darauf nach dem Bedürfniß noch weiter fortzuschreiten, dazu bedürfe es aber keiner besonderen Anträge; jenen Weg zu verlassen und durch eine generelle Anordnung gleichsam mit einem Schlage die bisherige Basis der Schuldotirung zu verrücken, dazu fehle es an genügender Veranlassung; die dazu erforderlichen Geldopfer würden entweder von den einzelnen Schul-Societäten oder vom Staate, der Gesammtheit aller Steuerpflichtigen, getragen werden müssen, keines von beiden könne ohne Ungerechtigkeit geschehen; daß die Elementar-Schullehrer auch vermöge ihrer Salarirung recht genau und ausschließlich an die Kommune, der sie angehörten, geknüpft seien, halte man für sehr wichtig, und wenn man dieselben auf einmal zu Staats-Beamten umstempeln wolle, so könne man eine solche Aenderung durchaus nicht als eine erwünschte bezeichnen, sie würde den Lehrer isoliren und falsche Begriffe von seiner eigentlichen Stellung hervorrufen; vernehme man mit Erstaunen, daß manche Gehalte von Schullehrern in der That äußerst gering seien, so möge man bedenken, daß diese niedrigen Einkommen-Sätze wohl nur von angehenden Hülfslehrern, welche so eben erst das Seminarium verlassen hätten, und in einem Alter bezogen würden, in welchem andere amtliche Verhältnisse gar kein Einkommen zu gewähren pflegten. — Nachdem diese Gründe wiederholt erwogen worden, auch mehre Stimmen noch für den Antrag sich hatten vernehmen lassen, in welchem man ein durch die gesteigerte Anforderung der Zeit gebotenes Bedürfniß erkennen wollte, ward zur Abstimmung geschritten, bei welcher die Marjorität sich dafür aussprach, die beantragte Bitte an Se. Majestät den König nicht zu richten.

Von zwei Abgeordneten aus dem Stande der Städte waren dem Landtage zwei verschiedene Petitionen zugegangen, von denen die eine auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren gerichtet war, die andere aber, diesem Antrage im Allgemeinen sich anschließend, noch besonders beantragte, daß dem Volke eine Mitwirkung bei Abfassung des Urtelspruchs in Kriminalsachen, namentlich in Beziehung auf Feststellung des für oder wider den Inquisiten sprechenden Rufes, eingeräumt werde. — In der Versammlung machte sich aber die Ansicht geltend, daß man durch die bei Berathung über das Strafgesetzbuch gefaßten Beschlüsse eine Erörterung dieser Anträge insofern für jetzt abgeschnitten habe, als man damals nach vielfachen Debatten und reiflicher Erwägung beschlossen habe, des Königs Majestät zu bitten, möglichst bald den Entwurf einer neuen Kriminal-Ordnung der ständischen Berathung zu unterwerfen. Dieser Ansicht trat die Versammlung fast einstimmig bei, indem sie sich vorbehielt, bei der künftigen Begutachtung von den dießmaligen Ausschuß-Arbeiten den geeigneten Gebrauch zu machen.

Der Abgeordnete einer Märkischen Stadt hat den Antrag an den Landtag gerichtet, des Königs Majestät zu bitten, daß den städtischen Kommunal-Behörden die Befugniß beigelegt werde, ihre Stadtverordneten-Versammlungen öffentlich zu halten. — Der Ausschuß hatte in einem über dieses Gesuch erstatteten ausführlichen Gutachten zunächst die für den Antrag angeführten Gründe einer Prüfung unterworfen, und dabei darzuthun sich bemüht, wie schon die Städte-Ordnung möglichste Offenheit der städtischen Verwaltung habe erreichen, allen Bürgern die vollkommenste Einsicht in dieselbe gestatten und ihnen von allem in dieser Beziehung Wichtigen Kenntniß geben wollen, daß also, wenn das Gesetz selbst die Oeffentlichkeit nicht schon angeordnet habe, keinenfalls ein Bestreben, die Verwaltung geheim zu halten, dabei zum Grunde gelegen habe, daß aber allerdings eine unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen in den mehrsten Fällen gar nicht ausführbar sein möchte und erhebliche Gründe derselben entgegenständen. In dem zweiten Theile des Gutachtens war Dasjenige bezeichnet worden, was der Ausschuß in dieser Beziehung als eine anzuerkennende gerechte Forderung betrachtete und für wünschenswerth hielt, wobei man zunächst auf die vollständige, bisher häufig vernachlässigte Benutzung der im Gesetz enthaltenen Vorschriften über Publizität der städtischen Verwaltung hingewiesen und daran Vorschläge geknüpft hatte, welche sich als Modifikationen dieser Vorschriften empfehlen zu lassen schienen.

Dem Gutachten ward zunächst der Vorwurf gemacht, daß man darin angenommen habe, es sei eine unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen beantragt, es verstehe sich von selbst, daß die erbetene Maßregel, wenn sie ins Leben treten solle, an gewisse reglementarische Bestimmungen geknüpft werden müsse, welche festzustellen, eine spätere Sorge sei, während es sich gegenwärtig nur um das Prinzip handele. Man müsse die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen als den Schlußstein der Städte-Ordnung betrachten, man erkenne den unschätzbaren Werth dieses Gesetzes vollkommen an, das schließe aber nicht aus, daß man demselben das noch hinzufüge, was man nach einer 35jährigen Erfahrung und nachdem die Zeit im lebendigen Fortschritte sich entwickelt habe, als ersprießlich, ja als nothwendig erachten müsse; durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen aber in der Versammlung, in deren Hände die Bürgerschaft die Sorge für ihr Gemeinwesen vertrauensvoll und sogar ohne Rechenschaft fordern zu dürfen, niedergelegt habe, kämen die städtischen Institutionen erst zum klaren Bewußtsein der Mitglieder der Kommunen, und ohne ein solches könne wiederum ein lebendiges Interesse an der städtischen Verwaltung nicht stattfinden; in dem Mangel dieses lebendigen Bewußtseins sei gerade der Grund der Theilnahmlosigkeit an öffentlichen Angelegenheiten, namentlich bei Wahlen, zu suchen, worüber man so oft klagen höre, und welche zu beseitigen verschiedene Mittel bisher ohne Erfolg angewendet worden seien; man möge nur die Oeffentlichkeit nicht ohne Grund als etwas Bedenkliches und Unausführbares schildern; wenn man den Städten, wie es der Antrag verlange, nur die Befugniß zugestehe, sich derselben zu bedienen, so werde nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen die Sache sich von selbst gestalten. — Andererseits bemerkte man: Eine der Ideen, welche man als das Fundament der Städte-Ordnung ansehen müßte, sei die, daß den durch die freie Wahl der Bürgerschaft berufenen Stadtverordneten die Vertretung der Kommunal-Interessen unter keiner anderen Verantwortlichkeit, als der vor ihrem eigenen Gewissen anvertraut werde; nach dem Gesetze sollten alle faktischen Ergebnisse und Ermittelungen möglichst vollständig zur Kenntniß des gesammten Publikums gelangen, die Rechnungen öffentlich ausliegen, Verwaltungs-Uebersichten gedruckt werden u. s. w. Die Abstimmungen der Vertreter aber, worauf es bei deren Versammlungen doch wesentlich ankommt, um jeden fremden Einfluß zu entfernen, die Freiheit und Selbstständigkeit der Versammlung vollständig zu bewahren, nicht öffentlich seien; nicht die ausgezeichnete Redegabe des Bürgers sollte seine Wahl zum Stadtverordneten bestimmen, sondern das Vertrauen zu seinem in den eigenen wohlgeordneten Angelegenheiten erprobten Urtheil und zu seiner Pflichttreue; so wie die Stadtverordneten-Versammlung unter die Kontrole der Oeffentlichkeit gestellt werde, verliere sie ihre bisherige Stellung, und die Umgestaltung der übrigen erwähnten Verhältnisse sei die nothwendige Folge davon. Ueberdies sei eine solche Oeffentlichkeit etwas Neues in unserer Verwaltung und könne nicht auf einer Stelle eingeführt werden, ohne zugleich sehr erhebliche Kollisionen mit anderen organischen Instituten oder umfassende Aenderungen derselben zur Folge zu haben; sei den Stadtverordneten Gelegenheit, die öffentliche Meinung in den öffentlichen Sitzungen für sich zu gewinnen, gegeben, so folge daraus die Nothwendigkeit, daß auch dem Magistrat eine solche nicht entzogen werden dürfe, und es lassen die weiteren hieraus sich ergebenden Konsequenzen sich gar nicht absehen. Da es nun beim gänzlichen Mangel hierüber gemachter Erfahrungen höchst zweifelhaft sei, ob die Resultate, welche man von der Oeffentlichkeit sich verspreche, wirklich erreicht werden würden, da ferner die Kosten der dazu erforderlichen Einrichtungen recht beträchtlich sein möchten, und da die in der Städte-Ordnung selbst gebotenen Mittel öffentlicher Behandlung städtischer Angelegenheiten noch gar nicht ganz erschöpft seien, so könne man sich nicht überzeugen, daß es in der Stellung des Provinzial-Landtages liege, auf den Wunsch einer einzelnen Stadt hin hier die Initiative zu ergreifen und etwas zu erbitten, von dessen Nützlichkeit und Ausführbarkeit man noch keine ganz klare Vorstellung habe, und wovon man nicht wisse, ob es den übrigen 159 Städten der Provinz genehm und passend erscheinen werde. Wollten einzelne Städte sich die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen erbitten, so sei ihnen dieses unbenommen, wie es dem äußeren Vernehmen nach schon geschehen sein soll, ob und aus welchen Gründen diese Anträge genehmigt oder abgelehnt worden, wisse man nicht, vielleicht aber werde man Gelegenheit finden, über die Ergebnisse der Oeffentlichkeit Erfahrungen zu sammeln, und es werde dann, und wenn sich wirklich ein allseitiges Bedürfniß herausstellen sollte, an der Zeit sein, daß der Landtag, sofern die Sache nicht im Wege der Gesetzgebung aufgenommen werde, mit Anträgen hervortrete, gegenwärtig müsse ein solches allgemeines Bedürfniß noch in Abrede gestellt und deshalb auch die erbetene Verwendung Seitens des Landtages nicht für angemessen erachtet werden; was andere Landtage in dieser Angelegenheit beschlossen hätten, könne überall nicht von Einfluß auf den hier zu fassenden Beschluß sein, welcher immer nur das Ergebniß sorgfältiger Erwägung und vollster Ueberzeugung sein dürfe. — Bei der hierauf vor-

genommenen Abstimmung erklärten sich 8 Stimmen für die Petition, 61 aber dagegen.

Ueber die in einer besonderen Sitzung erfolgten Schließung des diesmaligen (8ten) Provinzial-Landtags ist bereits Bericht erstattet worden.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 19. April. In der heutigen 33sten Plenarsitzung wurde zunächst die Petition der Buchhändler in Magdeburg, wonach eine Ergänzung der Censur-Verordnung gewünscht wird, vorgenommen. Die Petition enthält folgende Gegenstände und Anträge: 1) Setzen die Petitionaire in Bezug auf den § 7 gedachter Verordnung, wonach auch der Debit anderer, als der § 6 bezeichneten Schriften, sie mögen censurfrei oder censirt sein, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, durch Entscheidung des Ober-Censurgerichts und bis diese ergeht, durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden kann, daß es also außer Zweifel sei: daß, wenn eine unter Censur erscheinende Schrift dennoch in Beschlag genommen und resp. konfiszirt wird, dann der Verleger resp. vom Censor oder dem Fiskus vollkommen entschädigt werden müsse, welche Ansicht die Landtags-Versammlung durchaus theilt, da § 15 der Verordnung vom 23. Februar d. J. ausdrücklich bestimmt: daß nur die Gültigkeit aller bisherigen, dieser Verordnung entgegenstehenden, gesetzlichen Bestimmungen aufhöre; die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen aber dem neuen Gesetze nicht entgegenstehen. Die Petitionaire haben aber den Fall vor Augen, daß eine nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen nicht censurpflichtige Schrift, als angeblich gefährlich für das gemeine Wohl, von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt, nachher aber von dem Ober-Censurgericht die polizeiliche Beschlagnahme für nicht gerechtfertigt erachtet, und von diesem auf den freien Debit erkannt wird, und verlangen, daß in einem solchen Falle, und zwar ohne alle Ausnahme, Seitens des Staates vollständige Entschädigung gewährt werde. Nach längerer Diskussion, bei welcher sich ergab, daß die Gewährung des Antrages unübersehbare Verwickelungen und Verlegenheiten nothwendig herbeiführen müsse, wurde der Antrag der Petitionäre einstimmig verworfen. 2) § 13 der Verordnung vom 23. Febr. 1843 besagt: Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlaß von speziellen Anweisungen an die Censoren über die Gestattung oder Versagung des Druckes oder Debits von Schriften oder Artikeln, welche sich auf politische Verhältnisse des Inlandes, oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Ober-Censurkollegium solche Anweisungen, wenn sie mit Königl. Genehmigung erfolgt sind, bei seinen Entscheidungen zu befolgen. Die Petitionäre verlangen nun: a) daß auch in diesem Falle den Verlegern vom Staate vollständige Entschädigung gewährt, und b) daß zur Beseitigung der außerdem bestehenden Rechtsunsicherheit seiner Zeit die § 13 erwähnten Anweisungen wenigstens an die Buchhändler auf geeignete Weise mitgetheilt werden. Die Versammlung beschloß einstimmig: daß der letzte Theil des Petitums nicht zu befürworten sei. Daß dagegen, wenn die verlegte Schrift sich innerhalb der von der Censur-Instruktion gestellten Schranken hält, wenn ihr Inhalt nicht als gefährlich für das gemeine Wohl zu betrachten ist, wenn dieselbe der Censur nicht unterliegt und gleichwohl aus Gründen, die dem Verleger nicht bekannt sind und nicht haben bekannt sein können, ihr Debit aus Rücksichten untersagt wird, welche besondere Zeitumstände und Verhältnisse des Staats gebieten, es nicht allein der Billigkeit, sondern auch allen Rechtsgrundsätzen widersprechen würde, wenn die betheiligten Verleger ohne Entschädigung bleiben sollten; daß sonach dieser Theil des Petitums Sr. Majestät dem Könige zur Berücksichtigung vorzutragen sei. — Dann gelangte eine Petition mehrerer in Magdeburg wohnenden Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen wegen der neuesten Regulirung der Westphälischen Staatsschuld zum Vortrage. Die Petition geht dahin, daß der Landtag sich für Anerkennung und Berichtigung dieser Staatsschuld, so weit sie dem Preußischen Staat wieder einverleibte Provinzen betreffe, Allerhöchsten Orts verwenden möge. Das Ausschuß-Gutachten war dahin gerichtet, den ursprünglichen Gläubigern dieser Zwangsanleihe oder deren rechtmäßigen Erben, sofern sie K. Preuß. Unterthanen sind, die von ihnen wirklich gezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, zu erstatten. Die Versammlung erklärte sich, mit Ausschluß von 3 Stimmen, mit dem Ausschußgutachten einverstanden. Auch wurde noch erwähnt, daß eine Petition mehrerer Banquiers in Berlin, denselben Gegenstand betreffend, jedoch nach Ablauf der zur Einreichung von Petitionen gesetzten präklusivischen Frist eingegangen sei und dem Ausschusse mit vorgelegen habe, welcher sich jedoch dadurch nicht veranlaßt gefunden, in seinem Antrage weiter zu gehen, als geschehen, womit auch der Landtag einverstanden war. — Hierauf ging man zur Berathung einer Petition wegen Abänderung der §§ 2 und 4 des Maischsteuer-Regulativs vom 1. Dez. 1820 über. Endlich wurde noch die Petition eines Landtags-Abgeordneten um Verwendung wegen Aufhebung der Spielbank in Köthen vorgetragen. Der Landtag nahm diese Petition mit ganz allgemeinem Beifall auf und beschloß: Se. Majestät den König dringend zu bitten, dahin Allerhöchst zu wirken, daß diese Spielbank, welche auch für viele Preußische Unterthanen die unglücklichsten Folgen habe, alsbald aufgehoben werde. Die noch übrige Zeit der Sitzung wurde mit der Berathung über das Wegebaugesetz ausgefüllt.

Rheinische Landtags-Angelegenheiten.

Nachstehendes ist der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König v. Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem Unsers in Gott ruhenden Hrn. Vaters Maj. eine Revision der Strafgesetze anzuordnen geruht hatten, und solche nunmehr vollendet ist, so ertheilen Wir dem in Folge derselben abgefaßten Strafgesetzbuche, nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths und nach Anhörung Unserer getreuen Stände, hierdurch Unsere landesherrliche Sanktion und verordnen wegen dessen Einführung was folgt:

§ 1. Das Strafgesetzbuch tritt im ganzen Umfange der Monarchie am . . . . in Kraft. § 2. Mit diesem Zeitpunkte werden außer Wirksamkeit gesetzt: der zwanzigste Titel des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts, das rheinische Strafgesetzbuch und die gemeinen deutschen Criminalgesetze nebst allen dieselben ergänzenden, abändernden und erläuternden Bestimmungen. Es bleiben jedoch ferner in Kraft nicht nur diejenigen Strafbestimmungen, auf welche das gegenwärtige Gesetzbuch hinweist, sondern auch solche besondere Vorschriften, welche Materien betreffen, in Hinsicht deren dasselbe nichts bestimmt. § 3. Wo in den Gesetzen auf Bestimmungen des bisherigen Strafrechts verwiesen ist, treten die Vorschriften des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs an deren Stelle. § 4. Das Gesetz vom 25. April 1835 über die Competenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten im Amte verübten Ehrenkränkungen wird aufgehoben. § 5. Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem . . . . begangen ist, wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt. Ist die Handlung jedoch in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche mit gar keiner oder mit einer gelinderen Strafe bedrohet, so ist letzteres bei der Entscheidung zum Grunde zu legen. Ist es zweifelhaft, ob das Verbrechen vor oder nach dem Tage, an welchem das neue Strafgesetzbuch in Kraft tritt, begangen worden, so ist bei der Entscheidung das mildere Gesetz anzuwenden. § 6. War die Verjährung eines Verbrechens oder Vergehens schon vor dem . . . . vollendet, so hat es dabei sein Bewenden. In allen anderen Fällen kommen die Vorschriften des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs zur Anwendung. § 7. Bei Anwendung der Strafe des Rückfalls macht es keinen Unterschied, ob die früheren Straffälle vor oder nach Publikation des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs vorgekommen sind. § 8. Wir behalten Uns vor, in den Fällen, in welchen die bereits rechtskräftig erkannte Strafe noch nicht vollständig vollstreckt ist, das gegenwärtige Strafgesetzbuch aber mildere Bestimmungen enthält, besondere Anordnungen zu treffen, und den Justizminister deshalb mit Anweisung zu versehen. § 9. Die Strafe des Rückfalles soll auch dann zur Anwendung kommen, wenn nach den Grundsätzen der Criminal-Ordnung vom 11. Dez. 1805 über die Beweisführung (§§ 391 bis 408) auf eine außerordentliche Strafe erkannt wird, oder in den früheren Fällen erkannt worden ist. § 10. Bei Verbrechen, welche mit Cassation oder Verlust der Ehrenrechte bedroht sind, soll hierauf auch dann erkannt werden, wenn nach den Grundsätzen der Criminal-Ordnung vom 11. Dez. 1805 über die Beweisführung (§§ 391 bis 408) nur eine außerordentliche Strafe eintritt. Zieht ein Verbrechen die Amtsentsetzung oder Degradation nach sich, so soll, ohne Unterschied, ob daneben noch eine andere Strafe angeordnet ist oder nicht, im Falle der außerordentlichen Strafe (Criminal-Ordnung §§ 391 bis 408) dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben, ob auf die Amtsentsetzung oder Degradation, oder anstatt derselben auf Freiheitsstrafe nach den Grundsätzen des § 614 zu erkennen sei. § 11. Der § 12 des gegenwärtigen Gesetzbuchs findet auch auf diejenigen Anwendung, welche vor dessen Publikation nach dem rheinischen Strafgesetzbuche zur Strafe der Zwangsarbeit oder des Zuchthauses verurtheilt worden sind. Bei der Bestellung des Curators behält es sein Bewenden. § 12. Der mit der Verurtheilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe nach dem rheinischen Strafgesetzbuch verbundene bürgerliche Tod und dessen rechtliche Folgen fallen in Zukunft weg, unbeschadet bereits erworbener Rechte dritter Personen. § 13. Die Wirkung der vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Strafgesetzbuches verordneten Polizeiaufsicht wird nach den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 beurtheilt. Die früher bereits gestellte Caution dauert bis zu deren Zurücknahme fort. § 14. Eine Schärfung der Strafe wegen Rückfalls findet wegen einer vor der Publikation des Strafgesetzbuchs ergangenen Verurtheilung nur statt, wenn das früher bestrafte Verbrechen ein gleichartiges (§ 124) ist. § 15. Rechtskräftig erkannte Strafen sind keiner Verjährung unterworfen; insofern aber früher erkannte Strafen wegen Ablaufs der in den bisherigen Gesetzen bestimmten Zeit, als verjährt, nicht mehr vollstreckt, werden dürfen, behält es dabei sein Bewenden. Die Artikel 635 bis 643 der rheinischen Criminal-Ordnung werden aufgehoben. § 16. Wer zum Verluste der Ehrenrechte (§ 33) verurtheilt worden ist, kann niemals Geschworner sein, noch als Zeuge bei öffentlichen Urkunden zugezogen werden; nur über seine eigenen Kinder kann derselbe Vormund sein, wenn der Familienrath darin einwilligt. Die vor der Publikation des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs nach dem rheinischen Strafgesetze zu Zwangsarbeit, Zuchthaus oder Pranger Verurtheilten bleiben der eben erwähnten, sowie der im § 33 gedachten Ehrenrechte verlustig. § 17. Die Beamten des Civilstandes, welche ihre Urkunden auf einfache, fliegende Blätter schreiben, werden mit Gefängniß von einem Monate bis zu 3 Monaten und zugleich mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Thalern bestraft. § 18. Hat ein solcher Beamter die Heirathsurkunde einer schon verehelicht gewesenen Frau vor Ablauf der im Art. 228 des Civilgesetzbuches festgesetzten Frist, ohne höhere Erlaubniß aufgenommen, so verfällt er in eine Geldbuße von fünf bis zu einhundert Thalern. § 19. Wenn zur Gültigkeit einer Ehe nach gesetzlicher Vorschrift die Einwilligung der Eltern oder anderer Personen erforderlich ist, und der Civilstandsbeamte vor Aufnahme der Heiraths-Urkunde sich nicht von dem Dasein dieser Einwilligung überzeugt, so wird er mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern und mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft. Dieselbe Geldbuße und Gefängniß nicht unter einem Monat trifft ihn, wenn er eine Heirathsurkunde aufnimmt, ohne daß ihm die gesetzlich erforderliche Nachsuchung der Einwilligung, wo solche nöthig ist (Art. 157 des rheinischen Civilgesetzbuches), nachgewiesen worden. § 20. Die in den §§ 18 und 19 angedrohten Strafen sollen erkannt werden, auch wenn die Gültigkeit der Ehe nicht angefochten worden ist. § 21. Ein Geistlicher, welcher eine Ehe kirchlich einsegnet, bevor ihm nachgewiesen worden, daß ein Heirathskontrakt von dem Civilstandsbeamten geschlossen worden, hat die im § 621 bestimmte Strafe verwirkt. Jedoch behält es in den Landestheilen der rechten Rheinseite bei den bestehenden Anordnungen sein Bewenden. § 22. Die Unterlassung der Anzeige eines neugebornen oder aufgefundenen Kindes in der durch das Civilgesetzbuch vorgeschriebenen Frist wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und einer Geldbuße von zwanzig bis zu einhundert Thalern bestraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben ꝛc.

Sicherm Vernehmen nach ist allerhöchsten Orts das Gesuch des vorbereitenden Landtags-Ausschusses genehmigt worden, und werden Hr. Landgerichtspräsident Hoffmann aus Elberfeld, Hr. General-Advokat Simons aus Köln und Hr. Advokat-Anwalt Friedrichs von hier den Berathungs-Sitzungen des Ausschusses über das Strafgesetzbuch beiwohnen.

Inland.

Berlin, 4. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bataillons-Arzt a. D. Dr. Sauer, bisher beim 3ten Bataillon (Oppeln) 23. Landwehr-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den 3 ersten Wachtmeistern: Klaus zu Marienburg, Ellebrecht zu Mogilno und Enge zu Gleiwitz, den 4 berittenen Gensdarmen: Richter zu Prenzlau, Tinkgräff zu Ziebingen, Stranz zu Gniewkowo und Brühl zu Klockow, und den 4 Fuß-Gensdarmen: Frost und Runschke zu Breslau, Roy zu Dyhrnfurth und Knoll zu Schönau; so wie dem Bauschreiber Keil und dem Wallmeister Reikowski zu Luxemburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Querfurth bestellten Land- und Stadtgerichts-Rath Theune zugleich zum Kreis-Justizrath für den Querfurther Kreis; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer zu Danzig zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgericht daselbst zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist, von Neu-Strelitz kommend, hierdurch nach Magdeburg gereist.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 8ten Kavalerie-Brigade, v. Beyer, nach Erfurt.

Berlin, 5. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den nachbenannten Kaiserl. Russischen Offizieren des Infanterie-Regiments Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Obersten von Meyer, Commandeur des Regiments, den Rothen Adler-Orden zwiter Klasse, Ober-Lieutenant v. Apeldi, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Hauptmann von Klugen den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 13. Mai c. bei Verlust des Anrechts dazu geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Hannoversche General-Lieutenant, von Berger, nach Dresden. Der Kaiserl. Russische Geheime Rath, Freiherr von Meyendorff, nach Riga.

= Berlin, 4. Mai. Mit nicht geringem Befremden haben wir in Nr. 117 der Kölnischen Zeitung

von Berlin und vom Rhein her weitläufige politische Betrachtungen über zwei seit dem allgemein als lügenhaft erwiesene Zeitungs-Nachrichten gefunden, deren Begründung die Redaktion schon bei Aufnahme jener Betrachtungen billig hätte bezweifeln sollen. Der Artikel aus Berlin berichtet, „daß die Verhaftung des Schriftstellers Laurian Moris in den dortigen Kreisen weniger des persönlichen Interesses für denselben wegen, als wegen der Folgerungen, die man aus dieser Verhaftung zieht, vielfach besprochen werde;“ und meint weiter: „die Zeiten, wo ein unheimlicher Geist des Mißtrauens durch das deutsche Vaterland wehte, sind noch zu lebhaft in Erinnerung, als daß nicht das geringste Zeichen einer möglichen Wiederkunft eines solchen unseligen Geistes alle Vaterlandsfreunde beunruhigen sollte, indem nichts den Fortschritt in dem Maaße hemmen würde, als wenn das Unheil säende Gespenst des Mißtrauens sich zwischen Nation und Regierungen drängen sollte u. s. w.“ Für die Kölnische Zeitung aber mußte dieses Gespennst des Mißtrauens selbst seine Schattenexistenz bereits verloren haben, da sie bereits zwei Tage früher eine Nachricht vom Mittelrhein veröffentlichte, aus welcher hervorging, daß die Verfolgung des Schriftstellers Moris ganz andere politische Gründe hatte; und somit hätte das ganze an diese Verhaftung geknüpfte Räsonnement nicht aufgenommen werden sollen. — Der zweite Artikel der Kölnischen Zeitung vom Rhein erzählt: „Allgemeines Erstaunen hat die aus den Stettiner „Börsen-Nachrichten der Ostsee“ in die „Kölnische Zeitung“ übergegangene Nachricht erregt, daß die Regierung damit umgehe, in dem Kammergerichte zu Berlin die längst in Abgang gekommene adlige Bank wieder herzustellen,“ und knüpft hieran Betrachtungen über Fortschritt und Rückschritt, über das Bedenkliche der Herstellung eines Zustandes, der schon einmal durch die Geschichte verurtheilt worden sei u. s. w.“ An dem Tage aber, da die Kölnische Zeitung diesen Artikel, dessen Gegenstand schon vorher von mehreren Blättern in Zweifel gestellt worden war, mittheilte, brachte die in größerer Entfernung von Stettin erscheinende Aachener Zeitung bereits die Berichtigung jener lügenhaften Mittheilung aus den Börsen-Nachrichten. — Das Verfahren, von Zeitungs-Nachrichten, die von vorn herein schon als unglaubwürdig erscheinen können, sofort, ohne irgend eine Bestätigung abzuwarten, ja selbst dann noch, wenn sie bereits als unwahr bezeichnet sind, den Grund zu Besorgniß erregenden Erörterungen zu entlehnen, muß am mildesten beurtheilt, als Verhöhnung der öffentlichen Meinung betrachtet werden. In welche Lage setzt sich die Redaktion dabei der Regierung gegenüber? Kann eine Opposition Anspruch auf Beachtung machen, wenn sie ihre Pfeile am Gerücht, an der Erfindung schärft, wenn sie große und künstlich geformte Deduktionen auf Lügen baut, die, wenn sie ihr nicht selbst schon als solche bekannt waren, doch schon am nächsten Tage von ihr selbst widerlegt werden müssen? Heißt das: die Mission der Presse erfüllen, der öffentlichen Meinung Wahrheit, Stimme und Körper verleihen? Wahrlich, ein so gestalteter Körper wäre eine Mißgeburt! Wie kann die Presse volles Vertrauen verlangen, so lange ihr die Verhaftung eines seinen Gläubigern entwichenen Schuldners oder die Erfindung eines leichtfertigen Schwätzers Anlaß zu weitläuftigen politischen Ermahnugen und Angriffen darbieten. Mögen die Redaktionen gegen sich selbst und über ihre Correspondenten Vorsicht und strenge Censur üben; mögen sie die großen Fragen und Interessen des Tages auf tüchtigem Grunde und in einer besonnenen, deutscher Männer würdigen Weise erörtern! —

Das Justiz-Ministerialblatt publizirt mit einer Verfügung Sr. Excellenz des Justiz-Ministers Hrn. Mühler die nachstehende Königl. Kabinets-Ordre und den damit in Verbindung stehenden Staats-Ministerial-Beschluß: „Ich genehmige auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 31sten v. Mts., daß den an ihrer Gesundheit leidenden Beamten nicht nur Behufs des Gebrauchs von Heilbädern, sondern auch in den Fällen, wo sie zu Brunnen-Kuren, zum Bestehen von chirurgischen Operationen, zur Erlangung der im Wohnorte fehlenden zureichenden ärztlichen Hülfe und bei ähnlichen Veranlassungen auf längere Zeit als vier Wochen beurlaubt werden, die volle Besoldung während der ganzen Dauer des Urlaubs belassen werden kann, sobald die Nothwendigkeit des letzteren durch glaubwürdige ärztliche Zeugnisse nachgewiesen wird. Berlin, den 16. Januar 1843. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.“

Staats-Ministerial-Beschluß.

Zur Beseitigung des Zweifels, welcher sich darüber erhoben hat, wie es mit den Vertretungs-Kosten gehalten werden soll, welche durch Beurlaubungen solcher Beamten zuweilen entstehen, die nicht von Anderen kostenfrei übertragen werden können, beschließt das Königliche Staats-Ministerium in Erwägung der dafür sprechenden Gründe, daß bei allen in den Umständen gerechtfertigten Beurlaubungen, welche auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 28. März 1808, 27. Juli 1810, 23. Februar 1833 und 16. Januar d. J. unter Belassung des ganzen Gehalts ertheilt werden, also bei Beurlaubungen

a) bis vier Wochen und ausnahmsweise bei größerer Entfernung des Heimatsortes vom amtlichen Wohnorte bis zur Dauer von zwei Monaten,
b) zur Wiederherstellung der Gesundheit ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeitfrist,

die unvermeidlichen Vertretungskosten den zu beurlauben Beamten nicht zur Last fallen, vielmehr auf die betreffenden Fonds anzuweisen sind. Dies darf jedoch nur mit Genehmigung der vorgesetzten Ministerien geschehen, an welche deshalb in vorkommenden Fällen zu berichten ist. — Von diesem Beschlusse, so wie von der darin allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. erhält jedes Ministerium beglaubte Abschrift, um danach das Nöthige zu veranlassen. — Berlin, den 15. März 1843. — Königliches Staats-Ministerium.

Dasselbe Blatt enthält eine allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 19. April, folgenden Inhalts: „Es ist angefragt worden, ob die das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffende allgemeine Verfügung vom 24. Januar d. J. auch auf die während des Universitätsstudiums entstandenen, gerichtlich registrirten und im Abgangs-Zeugnisse vermerkten Honorar-Rückstände anzuwenden sei? Auf dergleichen Rückstände will der Justizminister jene Verfügung nicht angewendet wissen, da wegen der Stundung und späteren Zahlung der Honorare auf den Universitäten besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen worden sind, bei welchen es auch fernerhin verbleibt.“

* Berlin, 5. Mai. Einer jüngst erlassenen Verordnung zufolge müssen alle zur Landwehr gehörigen jungen Männer die bevorstehende große Herbstübung mitmachen, und können nur aus den triftigsten Gründen davon dispensirt werden. Trunkenbolde und sonstige unmoralische Personen aber dürfen an dieser Uebung nicht Theil nehmen. Die Landwehr erhält zum diesjährigen Herbstmanöver ebenfalls neue Uniform und zum ersten Mal Fahnen, deren Verleihung mit einem feierlichen Akt verbunden sein wird. — Während jetzt in den Zeitungen mit Bestimmtheit vom Bau einer Eisenbahn von Frankfurt a/O. nach Posen gesprochen wird, vernehmen wir aus guter Quelle, daß die Regierung dieserhalb einen ganz andern Plan entworfen habe. — Der Königl. Flügeladjutant, Oberst-Lieutenant v. Reitzenstein, wird sich mit einer Mission, die von keiner politischen Bedeutung ist, sondern nur eine zarte Aufmerksamkeit von Seiten unsers Hofes gegen die russische Kaiserfamilie bezweckt, in den nächsten Tagen nach St. Petersburg begeben. — Dr. Frankl in Dresden, welcher bereits zu Ostern als Ober-Rabbiner der jüdischen Gemeinde nach Berlin kommen sollte, ist noch nicht eingetroffen. Man vermuthet, daß er in seiner neuen Funktion höhern Orts bis jetzt nicht bestätigt sei. — Die Freskomalereien in der Vorhalle des Museums sind unter Leitung Cornelius von denjenigen Künstlern, welche ihre Cartons fertig haben, wieder begonnen worden. Der aus München zur Ausbildung hiesiger Künstler in der Freskomalerei herberufene Maler Herrmann nimmt keinen Theil mehr an erwähnten Arbeiten. — Die Schauspielerin Charlotte v. Hagn ist jetzt in Paris, wo ihr von den Kunstgenossen große Aufmerksamkeit geschenkt wird. — Das gestern und vorgestern hier verbreitet gewesene Gerücht über ein bedenkliches Erkranken Louis Philipp's hat unsern Börsenmännern einen panischen Schreck eingejagt, in Folge dessen alle Fonds gedrückt waren. Heute erweist sich das Gerücht als eine böswillige Erfindung von Spekulanten, die dadurch eine Baisse der Papiere bewerkstelligen wollten, was ihnen aber nicht gut bekommen zu sein scheint. — Das trokkene Frühjahr giebt wieder zu großer Besorgniß Veranlassung. Die Lebensmittel sind jetzt noch theurer als im Winter, weil die vorjährigen Sommervorräthe bald zu Ende gehen und keine erfreuliche Aussicht auf einen reichen Zuwachs herrscht. Hoffentlich wird der gütige Himmel uns bald einen befruchtenden Regen schicken.

Die früher in unserer Zeitungen zur Publizität gebrachte Ernennung des Geheimen Ober-Regierungsraths Lette, seither zu Frankfurt a. d. O., zum Geh. Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern setzt die großen Veränderungen, ja man kann sagen, die vollständige Regeneration des Personals der höchsten Beamten dieser großen und wichtigen Centralbehörde fort. Seit Jahresfrist kamen bei derselben folgende, ihr Personal ganz umschaffende Veränderungen vor. An die Stelle ihres Chefs, des Geheimen Staats-Ministers und gegenwärtigen zweiten Präsidenten des Staatsraths, Herrn v. Rochow, trat der jetzige Geheime Staatsminister, Graf v. Arnim, der auch in Beziehung auf sein Lebensalter (er ist am 10. April 1803 geboren) der jüngste aller unserer Minister ist. Der Direktor des Ministeriums, der wirkliche Geheime Oberregierungsrath v. Meding wurde Oberpräsident der Provinz Brandenburg und die Geschäfte dieses Direktoriums zerfielen in zwei Abtheilungen, denen zwei neue Direktoren, die wirklichen Geheimen Ober-Regierungsräthe von Wedell (früher Vicepräsident in Magdeburg) und Bode (früher Oberlandesgerichts-Präsident in Stettin) vorgesetzt wurden. Aus der Reihe der vortragenden Räthe schieden die Geheimen Oberregierungsräthe Streckfuß und Freiherr von Blumberg durch Verabschiedung, der Geheime Regierungsrath Raumer durch Ernennung zum Vicepräsienten der Regierung zu Königsberg und der Regierungsrath Heß, der wieder in das Regierungskollegium zu Merseburg eintrat. Dagegen traten als vortragende Räthe die Geheimen Regierungsräthe Schroener (bis dahin Oberbürgermeister in Halle) und v. Massow (bisher Präses der Militär- und Baukommission von Berlin), so wie in den letzten Tagen der eben erwähnte Geheime Oberregierungsrath Lette in das Ministerium ein. In Beziehung auf die Ressortverhältnisse der genannten großen Centralbehörde sind bereits seit ihrer Einsetzung im Jahre 1814 große und vielfache Veränderungen vorgenommen worden, namentlich in Beziehung der Sonderung der inneren Angelegenheiten, der gewerblichen Angelegenheiten und der Polizei. Maßregeln, welche diese Centralstelle längere Jahre hindurch in zwei Ministerien des Innern, in das des Innern und der Polizei, und in das des Innern und der Gewerbe zerfallen ließen. Von dem letzteren, das nach dem Tode des Staatsministers Freiherrn von Brenn aufgehoben wurde, ging der größte Theil des Ressorts an das gegenwärtige Finanzministerium über. Bei dem ersteren wurde der nun zur Unterscheidung beider Behörden nicht mehr nöthige Beisatz: „Der Polizei“ nach dem Rücktritt des Staatsministers von Rochow gänzlich aufgehoben, und es besteht nun gegenwärtig aus den Abtheilungen für das Innere, für die Stände, für die Polizei und für die Landwirthschaft. Zu dieser letzteren gehört auch das erst im vorigen Jahre als begutachtende, nicht als verwaltende Behörde eingesetzte Landesökonomie-Collegium, zu dessen Präses der bekannte Gelehrte, auch als pädagogischer und theologischer Schriftsteller bekannte, bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs in den Adelstand erhobene Geheime Oberregierungsrath von Beckedorf ernannt wurde. Die Entscheidungen in letzter Instanz, über die aus Kriegsleistungen an Provinzen, Kreise oder Gemeinden gemachten Ansprüche, einer besondern Immediat-Commission übertragen, ferner die Sachen der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Revisions-Collegia in denselben Angelegenheiten, die ritterschaftlichen Creditvereine in den verschiedenen Provinzen, die Feuersocietäten, das Polizeipräsidium zu Berlin und das Domkapitel zu Brandenburg, sind gegenwärtig die integrirenden Theile des Geschäftbereiches unseres heutigen Ministeriums des Innern, das zugleich mit dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemeinschaftlich die Oberaufsicht über das Obercensurkollegium hat. Diese nähere Auseinandersetzung der Verhältnisse einer unserer ersten Central-Stellen dürfte in diesem Augenblick, wo sich noch vielfache Veränderungen im Innern des Staats, in seiner Organisation wie in der Gesetzgebung vorbereiten, von allgemeinerem Interesse sein. (Frankf. Z.)

Potsdam, 4. Mai. Das köstliche Frühlingswetter belebt alle unsere zahllosen reizenden Promenaden. Die täglichen Ein- und Auszüge des Militairs mit Musik beleben die Stadt und Umgegend. Am Montage hatten sich Se. Majestät der König eine Infanterieabtheilung in den neuen und zweckmäßigen Uniformröcken mit Helm, weißem Pferdeschweife auf der Spitze der Pickelhaube und angemessenem Lederzeuge vorstellen lassen. Die Zweckmäßigkeit und Schönheit dieser ächt soldatischen Kriegskleidung fand allgemeine Anerkennung; man vermuthet, daß am künftigen Sonntage bei der großen Infanterieparade eine Abtheilung der Leute in dieser neuen Uniform erscheinen wird, da am vorigen Sonntage die Helme für die dazu bestimmte Mannschaft noch nicht fertig waren. In Sanssouci haben an einem Tage dieser Woche wieder die Fontainen gesprungen und wie glaubhaft verlautet, so soll Se. Majestät geruhet haben zu befehlen, daß künftigen Sonntag und von da an alle Sonntage die Fontainen auf Sanssouci, von Mittags bis Abends (versteht sich bei gutem Wetter) springen sollen. Wenn JJ. MM. Ihre Sommerresidenz Sanssouci bezogen haben werden, was gegen Ende d. M. oder Anfangs Juni der Fall sein dürfte, werden die herrlichen Wasserkünste daselbst täglich unser Auge erfreuen. Die Geschichte und Beschreibung derselben ist in diesen Tagen in der Horwarthschen Buchhandlung ausgegeben. (Voß. Ztg.)

Merseburg, 2. Mai. Die Stände der Provinz Sachsen haben ihre mühevollen Berathungen beendigt und unsere Stadt bereits verlassen. Wenn die Stände auch immer in der Erinnerung der hiesigen Be-

wohner fortleben, so haben sich dieselben doch diesesmal noch ein ganz besonderes Recht auf ein freundlicheres, dauerndes Andenken dadurch erworben, daß sie dem hiesigen Frauenvereine, der hauptsächlich die Noth verschämter Armen mildert, eine Summe von 450 Rthl., dem hiesigen Verschönerungs-Vereine den Betrag von 50 Rtl. und der hiesigen Ortsarmen-Kasse die Summe von 27 Rthl. 15 Sgr. als freiwilliges Geschenk überwiesen und überreichten. (H. Z.)

Deutschland.

Hannover, im Mai. Aus sicherer Quelle ist uns die Nachricht zugekommen, daß Se. Majestät der König am 30. April die Anträge der Stände wegen der Eisenbahnen von Harburg nach Celle, von Celle nach Hildesheim, von Hannover nach Münden und nach Bremen genehmigt und die sofortige Ausführung der Bahn von Harburg ab befohlen hat. Die Eisenbahn-Gesetze werden allernächstens erscheinen und von Seiten des betreffenden Ministeriums werden bereits Einleitungen getroffen, um die Ausführung der Harburger Bahn möglichst zu beschleunigen. (H. C.)

Großbritannien.

London, 29. April. Die zweite Lesung der Ecclesiastical-Courts-Bill, eine Maßregel, durch welche an die Stelle einer Menge kleinerer geistlicher Gerichtshöfe, ein großer geistlicher Gerichtshof creirt werden soll, hat gestern im Unterhause nach einer langen Debatte stattgefunden. Dafür stimmten 186, dagegen 104, Majorität für die Minister 82. Es stimmten die beiden extremen Parteien, die Hochtories und die Radikalen gemeinschaftlich gegen die Regierung.

Ueber die Ruhestörungen zu Clones in Irland berichtet ein Schreiben von dort unterm 24. April: „Im Anfange dieses Monats hatten die hiesigen Katholiken, welche allein für Aufhebung der Union sind, auf den Oster-Montag eine Repeal-Versammlung angekündigt, welcher der jüngere O'Connell und Herr Ray aus Dublin beiwohnen würden. Als die Protestanten dies hörten, beschlossen sie ebenfalls eine Versammlung, und am Oster-Montage früh strömten Tausende von beiden Parteien in die Stadt. Die Behörden hatten außer zahlreicher Polizei-Mannschaft ein Paar Abtheilungen Dragoner und Scharfschützen, so wie eine Kompagnie Fußvolk, aufgestellt. Die Katholiken oder Repealer hatten auf dem Kirchhofe ein Gerüst errichtet, von welchem herab, da O'Connell und Ray ausgeblieben waren, mehre Geistliche Reden für Aufhebung der Union hielten; die Protestanten waren auf einem anderen Platze versammelt, wo ihre Geistlichen für Beibehaltung der Union sprachen. Als die Repealer ihre Versammlung beendigt hatten, zogen sie nach dem Versammlungsplatze der Protestanten, wo es alsbald zum Handgemenge kam. Die Polizei und das Militair, welches die ganze Zeit über unter Waffen stand, stürzten sich zwischen die Kämpfer und brachten sie aus einander. Beide Parteien schlugen nun verschiedene Straßen ein, trafen aber von neuem zusammen, und es kam zu einem Steinhagel, wodurch viele Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Während des Tumults wurde ein junger Katholik, Mac Caffry, einer der eifrigsten Steinwerfer, durch einen Messerstich tödtlich verwundet. Die Repealer bezüchtigten den Chef der Polizei, Smyth, dieser That. Gestern wurde die Sache gerichtlich untersucht und Herr Smyth von der Anklage feigesprochen. Allgemein glaubt man, daß Mac Caffry, der in letzter Nacht gestorben ist, den Stich bloß aus Versehen von einem Manne seiner eigenen Partei empfing. Heute Abend ist die Stadt in großer Aufregung, da die Repealer gedroht haben, die Häuser eines protestantischen Geistlichen und mehrere anderer Protestanten zu zerstören. Die Polizei und viele Protestanten wollen die ganze Nacht hindurch patrouilliren. Dem morgen stattfindenden Leichenbegängniß Mac Caffry's wollen viele tausend Katholiken beiwohnen, und es dürfte dabei schwerlich ohne ernste Exzesse abgehen."

Frankreich.

Paris, 30. April. Gestern hatte Hr. Guizot eine lange Unterredung mit Hrn. Hernandez, dem spanischen Geschäftsträger, um ihm den Inhalt der Depeschen, welche Abends an den Herzog von Glücksberg abgingen, mitzutheilen. Das Kabinet der Tuilerien soll darin die Unangemessenheit, mit welcher der Adreßentwurf des spanischen Senats die betreffende Rede unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet, hervorheben, und besonders gegen den Gebrauch der Worte: expression peu mesurées, wodurch auf die erwähnte Rede des Hrn. Guizot angespielt wird, protestiren. Das Kabinet der Tuilerien führt den Beweis, daß nicht ein einziger Ausdruck dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten entschlüpft sei, der nicht in dem Familienpakte zwischen den beiden Kronen von Frankreich und Spanien seinen Rechtsgrund habe. Eben darum, setzt unsere Regierung hinzu, nehme man nicht den geringsten Anstand, schriftlich und auf amtlichem Wege die Erklärung zu geben und zu wiederholen, daß der Hof der Tuilerien zwar nie unberechtigt sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens einmischen wolle, aber nichtsdestoweniger über die Aufrechthaltung der wechselseitigen zwischen den Kronen von Spanien und Frankreich bedungenen Familienrechte und Vorzüge zu wachen wissen werde. Man setzt hinzu, daß Hr. Guizot Lord Cowley ebenfalls den Inhalt der erwähnten Depeschen mitgetheilt habe.

Der gestrige „Courrier français" macht einige Bemerkungen zu der Debatte in der Pairskammer über die Gefangenhaltung des Don Karlos. „Die Anhänger des Infanten," sagt er, „behaupten, Don Karlos sei freiwillig nach Frankreich gekommen, und er müsse daher seine Freiheit behalten so gut wie jeder andere Refugié, so gut wie die Königin Christine. Man vergißt nur dabei den Unterschied, der zwischen einem besiegten Prätendenten und einer Regentin ist, welche selbst abdankt. Sir R. Peel hat im Parlament erklärt, Don Karlos habe die Wahl seines Aufenthalts in gewissen Ländern Europas und Wien stehe ihm offen. Dies ist wahr, und wir begreifen nicht, warum unser Ministerium dies nicht ebenfalls klar ausgesprochen hat. Don Karlos ist wirklich frei, aber er wird von seiner eigenen Partei zurückgehalten. Der Prinz hat schon mehrmals den Wunsch geäußert, Frankreich verlassen zu wollen, aber seine Freunde haben sich dem widersetzt. Da sie immer noch auf den Sieg ihrer Sache hoffen, so wollen sie nicht, daß der Prinz sich zu weit entferne. Noch erst vor Kurzem wollte der Prinz nach Deutschland gehen, was nur dadurch verhindert wurde, daß seine Freunde ihm erklärten, wenn dies geschehe, würden sie sämmtlich nach Spanien zurückkehren und sich der konstitutionellen Regierung unterwerfen."

Mehreren Pairs und Deputirten sollen Mittheilungen betrübender Art über eine Niedermetzelung gefangener Araber gemacht worden sein. Es heißt, daß Hr. v. Beaumont (nach Anderen Marschall Valée) das Ministerium wegen dieses Vorfalles zu interpelliren beabsichtige. — Es sind mehrere Depeschen aus Algier eingetroffen. 1) Ein Bericht über die Besitznahme von Collo. 2) Ein Bülletin über einen Handstreich des Obersten Géry den 6. März am Unter-Scheleff ausgeführt, wobei 150 Kabaylen getödtet wurden. 4) Ein kurzer Bericht des General Bedeau über seinen letzten Streifzug an der marokkanischen Grenze. Alle diese Berichte setzen eine frühere Depesche des General Bugeaud voraus, die vermuthlich abhanden gekommen. Jedenfalls ist daraus ersichtlich, daß es an der marokkanischen Grenze ferner zu keinen Feindseligkeiten kommen wird. Zwischen dem Ministerium und dem General Bugeaud soll in Bezug auf die Entwickelung, welche der Besatzung von Algerien gegeben werden soll, Uneinigkeit herrschen. So sollte Collo in Besitz genommen werden, allein es kam Gegenbefehl von Paris und der ganze Plan scheiterte.

Spanien.

Madrid, 23. Apeil. Der Kongreß war heute wieder mit Verifikationen von Vollmachten beschäftigt. Die Wahl eines ministeriellen Deputirten, von den balearischen Inseln, wurde mit 82 Stimmen gegen 46 für nichtig erklärt. Die Verwerfung dieser Wahl ist von Bedeutung; sie zeigt die Fortdauer des parlamentarischen Sieges der Opposition. — Morgen nimmt im Senate die Diskussion über den Adresse-Entwurf ihren Anfang. Diese Adresse enthält auch einen sehr heftigen Paragraphen gegen die Preßfreiheit; der Senat erklärt, die Preß-Licenz sei zur wahren Conspiration gegen die Sicherheit des Staats geworden; ganz Spanien sehe mit Aergerniß und Widerwillen auf die Zügellosigkeit der Presse; wenn nicht der Regent im Verein mit den Cortes bald geeignete Maßregeln ergreife, so werde sich das so mächtige Element der Freiheit und des Fortschrittes in ein Werkzeug der Unsittlichkeit, der socialen Auflösung, der Barbarei verwandeln.

Schweiz.

Sitten, 30. April. Die Jesuiten haben unter ihren Zöglingen an den Lehranstalten in Freiburg und Schwytz einen kirchlich politischen Verein gründen lassen.

Italien.

Rom, 25. April. Am 11. d. wurde der Pater Henrikus Goßler durch den hochwürdigsten General des seraphischen Ordens, P. Joseph Maria ab Alexandria, in einer Privat-Audienz Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssekretär Lambruschini vorgestellt. In den nächsten Tagen soll die Audienz bei Sr. Heiligkeit dem Papste stattfinden. Man behauptet, daß er überall hier eine sehr günstige Aufnahme finde. Namentlich bezeige der P. General Rothan ihm besonderes Wohlwollen; auch mit dem P. Geramb, Abt des Trappisten-Ordens stehe er auf einem sehr freundschaftlichen Fuße. Der P. Goßler hat zur Feier der Charwoche das freundliche Kloster des seraphischen Ordens an der Tiber (San Francesco ad ripam) bezogen, wo ihm die Wohnung des P. Generals auf besondere höhere Veranlassung (mit einer trefflichen Aussicht auf Rom und dessen ländliche Umgebungen) eröffnet worden ist. In diesem Kloster wohnte vor 600 Jahren der heilige Franciscus von Assisi selbst. Seine Zelle, welche zu einer Capelle umgewandelt ist, wird hier gezeigt. (Westph. M.)

Mailand, 27. April. Die Gazetta di Milano erzählt, daß als Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Vice-König gestern Abend gegen 7 Uhr zu Fuß und nur von einem seiner Kammerherren begleitet, von einem Spaziergange zurückkehrte, auf dem Domplatz, ungefähr 50 Schritt vom Residenzschloß, ein ältlicher Mann auf den Prinzen zu getreten sei und ihm mit der einen Hand in gebeugter Stellung eine Bittschrift überreicht habe. Gleichzeitig versetzte derselbe mit der anderen Hand dem Erzherzog einen Schlag, und zwar durch ein kleines Eisen in Form eines Schwerdtes, das jedoch weder eine Spitze noch eine Schneide hatte und daher auch nur eine leichte Kontusion verursachte. Auf der Stelle festgenommen und vor die Polizei geführt mitten unter einem dichren Volkshaufen, der seinen Unwillen über das Attentat laut zu erkennen gab, wurde in dem Manne sogleich ein gewisser Giovanni Sinelli, ein bereits mehrmals als verrückt festgenommener Lastträger erkannt, der früher schon einen ähnlichen Anfall auf das Leben eines Edelmanns ausgeführt hatte. Längere Zeit hat derselbe im Irrenhause zugebracht, aus welchem er zuletzt scheinbar geheilt entlassen worden war. Inzwischen war er kaum frei, als er auch wieder die Behörden mit allen möglichen Anliegen belästigte, und so führte er denn auch das gestrige Attentat nur aus, weil ihm vorgeblich Se. kaiserl. Hoheit keine Gerechtigkeit habe zu Theil werden lassen. Man fand bei ihm ein Schreiben, worin er in verwirrten Ausdrücken dem Präsidenten des Kriminalgerichts anzeigte, daß er vom Himmel den Auftrag erhalten habe, den Fürsten umzubringen. Se. kaiserl. Hoheit befindet sich vollkommen wohl und ist heute früh zu seiner Gemahlin nach Turin abgereist, die sich dort zum Besuche bei ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Sardinien, befindet.

Asien.

Kalkutta, 3. März. Akbar Chan beabsichtigt, wie schon erwähnt, nach den neuesten Nachrichten aus Afghanistan, einen Rachezug gegen die Seiks wegen des von ihnen den Engländern in Afghanistan geleisteten Beistandes und will angeblich seinen Angriff zunächst gegen Peschauer richten. Er hat seine Herrschaft in Afghanistan, wenigstens im östlichen Theile dieses Landes, befestigt, jedoch, wie es scheint, nicht ohne Kampf. Die Delhi Gazette meldet nämlich aus Lahore: „Akbar Chan marschirte von Chulum nach Kabul, wo ihm die Kussilbaschen Widerstand leisteten. Er schlug sich am 19. Dezember mit ihnen herum, besiegte und zersprengte sie. Die Mehrzahl der Gefangenen wurde in Ketten in Kerker geworfen, andere vor Kanonen gestellt und erschossen. So hat er seine Macht von Kabul bis an den Keyberpaß befestigt; Schahzadeh Schapur, das Haupt der Kussilbaschen, der aus der Hauptstadt entflohen war, wurde durch mehrere hundert Reiter des Sirdars verfolgt, entkam aber glücklich. Nach den letzten Berichten stand Akbar Chan im Begriff, auf Dschellalabad vorzurücken, und er hatte die Beherrscher von Balch, Buchara und Chundus, ja sogar die Fürsten von Herat und Persien, in dringenden Briefen aufgefordert, sich mit ihm zu einem heiligen Kriege gegen die ungläubigen Seiks zu vereinigen. Kwasche Mohammed Chan, Sohn des Sultan Mohammed Chan von Peschauer, fand sich am Hofe von Lahore ein, mit der Anzeige, sein Vater habe von Akbar Chan, seinem Neffen, Briefe empfangen, die ihm bedeuteten, er habe dem König von Lahore nicht länger Lehnstreue zu halten, sondern müsse, als ein gläubiger Sohn des Islam, von demselben abfallen und zu ihm (Akbar) übertreten, als welcher im Begriff sei, mit 50,000 Mann gegen Peschauer zu marschiren und dieses Land, sobald es erobert sei, ihm wieder zu übertragen. Der Original-Brief Akbar Chan's wurde dem Maharadscha Schir Singh vorgelegt. Dem Killedar von Dschumrud ging sofort die Weisung zu, Tag und Nacht auf seiner Hut zu sein." Das genannte Blatt fügt bei, wenn dieser Angriff wirklich erfolge, so werde Schir Sing, mit Bezug auf die bestehenden Verträge, die Britische Hülfe anrufen, die ihm nicht vorenthalten werden könne. Dann gehe westlich vom Indus der Krieg von neuem an. Dies ist auch die Ansicht der Mehrzahl der Journale; nur ein Bengaler Blatt meint, wie die Seiks die Afghanen schon früher geschlagen, so würden sie auch diesmal mit denselben ohne Englischen Beistand fertig werden.

Afrika.

Der Constitutionel enthält ausführliche Nachrichten über den bereits erwähnten Vorfall an der marokkanischen Grenze. Ein Schreiben aus Tlemsen vom 13. April enthält darüber Folgendes: „Unsere, zur Zerstreuung einer Streitmacht, womit Sidi-Aumeddin einige uns unterworfene Stämme angr.ifen wollte, abgesendete Division kehrte gestern zurück. Ihr Anführer, Gen. Bedeau, welcher von des Feindes Plänen und von der Gegend, wo er hervorbrechen wollte, Kenntniß hatte, war sogleich gegen den Stamm der Angard gezogen, der bei Annäherung unserer Truppen ohne Flintenschuß

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 107 der Breslauer Zeitung.

Montag den 8. Mai 1843.

(Fortsetzung.)

entfloh. Da der General einmal unterweges war, so beschloß er, die marokkanische Grenze zu recognosciren, um sich zu überzeugen, ob die entfernten westlichen Kabylen uns treu geblieben seien. Kaum betraten unsere Truppen die dort häufigen Schluchten, als marokkanische Reiter sie umringten, bald, da ihnen die den Truppen anbefohlene Ruhe als Furcht galt, ein Feuer auf unsere Linie eröffneten, und, bis auf 200 Schritte heranrückend, zwei unserer Tirailleurs verwundeten. Sogleich ward die Angriffslosung gegeben und unsere Truppen zerstreuten den Feind, der 6 Todte und 12 Verwundete zurückließ. Der General, entschlossen, von einem uns verbündeten Lande für solchen Angriff Genugthuung zu fordern, begehrte eine Unterredung mit dem Bezirks-Commandanten, dem Kaid Buhida, der auch Tags darauf mit 1000 Reitern und 700 Kabylen am bestimmten Orte sich einfand. Der General nahm, um sein Zutrauen auf den Araberhäuptling kund zu thun, nur seinen Adjutanten, Dolmetsch und einige Zuaven mit sich. Während der Unterredung, die etwa 600 Schritte von den franz. Linien stattfand, schlich sich daß Fußvolk der Kabylen durch die hügeligte Umgegend schnell heran, feuerte erst auf die uns verbündeten Araber und dann auf einen Außenposten der Zuaven, so daß zwei Mann schwer verwundet wurden. Der General warf, durch diesen Verrath keineswegs außer Fassung gebracht, dem Kaid seine Treulosigkeit vor; dieser läugnete aber, den Angriff befohlen zu haben, und sandte Reiter ab, welche aber nur mit Mühe die Kabylen bewogen, von dem Feuern abzulassen. Der Kaid gelobte, wegen des früheren Angriffs Genugthuung und versprach, daß der Anführer der Kabylen streng bestraft, Bumeddin aber, der eigentliche Anstifter des Angriffs, aus der Stadt entfernt werden solle, wo er gastliche Aufnahme gefunden habe. Die Festigkeit des Gen. Bedeau hat auf die Araber, wie auf unsere eigenen Truppen den besten Eindruck gemacht."

Amerika.

New-York, 8. April. Die New-Yorker Blätter vom heutigen Tage sprechen von neuen Unruhen an der Nord-Ost-Grenze und von gegenseitigen Gebietsverletzungen sowohl Seitens der britischen, wie der amerikanischen Behörden. Der Canadier, dem diese Nachrichten entlehnt sind, spricht von der Verhaftung eines amerikanischen Deputy Sheriff, der nach Bangor gebracht worden ist, und von der Besetzung eines Landstriches am St. John, der von den Engländern reklamirt wird, abseiten eines Capitän Webster von der Armee der Vereinigten Staaten. — Herr Webster wurde stündlich in New-York erwartet, und man glaubte, er werde nicht nach Washington zurückkehren, da er seine Demission definitiv genommen haben soll.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Mai. In der beendigten Woche sind im hiesigen Polizei-Bereich drei Wasser-Leichen gefunden worden; eine in der alten Oder, eine in der Haupt-Oder und eine in dem sogenannten Kupfer-Graben.

Am 4ten d. des Abends erschoß sich ein hiesiger Einwohner in seiner Wohnung mittelst eines in den Mund gerichteten Pistolen-Schusses.

In der beendigten Woche sind (exklusive 6 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 44 männliche, 27 weibliche, überhaupt 71 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 13, an Alterschwäche 6, an Brandwunden 1, an Durchfall 2, an gastrischem Fieber 2, an Gehirentzündung 2, an Keuchhusten 3, an Krämpfen 10, an Krebsschaden 1, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 9, an Nervenfieber 2, an Skropheln 1, an Scharlachfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 6, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 5, ertrunken sind 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 18, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 6, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1228 Scheffel Weizen, 328 Scheffel Roggen, 54 Scheffel Gerste und 388 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 1 Schiff mit Roggen, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Kartoffeln, 43 Schiffe mit Brennholz und 203 Gänge Bauholz.

* Breslau, 7. Mai. In der Woche vom 30. April bis 6. Mai d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3601 Personen gefahren. Die Einnahme betrug 1621 Thaler.

Theater.

Zwei auf einander folgende, bemerkenswerthe Theaterabende, die Aufführung der Hochzeit des Figaro und der Griseldis mit dem Gastspiel der Dem. Wilhelmi (Griseldis) und des Hrn. Wagner vom Ständischen Theater zu Pesth (Percival) liegen hinter uns und nur der kärgliche Raum, welchen uns die Montags-Zeitung in der Regel einräumt, steht zu unserer Disposition. Wir müssen uns auf die rein historischen Notizen beschränken, daß die Oper sowohl als auch die beiden Gäste den einstimmigsten Beifall gefunden haben. Dort hat man die sämmtlichen Mitwirkenden wiederholt, hier die Gäste beinah nach jedem einzelnen Akte, nach dem vierten verdientermaßen auch Hrn. Henning (Cedric), gerufen. An die Wiederholung der Oper und das weitere Gastspiel der Gäste werden wir umständlichere Bemerkungen knüpfen und auch auf die Griseldis zurückkommen, deren Zeit, nach dem leeren Hause zu urtheilen, entschieden um und aus ist. L. S.

Eine Auktion.

„970 Bücher aus der Bibliothek des Professors Dr. Hoffmann von Fallersleben sollen am 22. Mai 1843 zu Breslau versteigert werden durch den Auktions-Kommissarius Mannig" — so lautet der Titel des Kataloges, in welchem die 970 Bücher in Reihe und Glied stehen und jedes einzeln uns ein stummes und doch wehmüthigeres Abschiedswort sagen, als es das herbe, lakonische „Freunden und Feinden ein herzliches Lebewohl" gesagt hat. Gewiß, er hat sich zu einer langen Wanderung angeschickt! Er konnte diesen Katalog nicht zusammenstellen, ohne feierlich auf die Freude des eigenen Heerdes und Daches zu resigniren; von seinen Büchern scheidend, schied er von den freundlichen Laren, welche uns in dem Frieden eines Besitzthumes schützend lächeln. Was Anderes will die Trennung eines deutschen Gelehrten von seiner Bibliothek bedeuten, an welcher er mit der Zärtlichkeit eines Vaters, mit dem Entzücken eines Liebenden und der Hingebung eines Freundes hängt, die er sich mühselig erkämpft und mühselig erhält, von ihr, seinem Reichthume, seinem Stolze, seiner Freude, in bitterer Stunde seinem vertrauten, immer willfährigen Rathgeber, in jener seinem lieben Gesellschafter, wie und in welcher Zunge er dessen Unterhaltung braucht, heiter und ernsthaft, leicht und gedankenschwer! Lange schweigsame Reihen — welche Tage habt ihr mit eurem Herrn treu verlebt, Tage der einsamen Arbeit und Anstrengung, an denen ihr diese seine eigenen vielen Werke entstehen saht? Welche Ausdauer, welche Opfer und welche wunderlichen Umstände haben euch vereinigt, hier die kobare Ausgabe der Bibel vom Jahre 1574, dort die Ordnung, Statuten, vnd Edikte Keiser Karols des Fünften, Publizirt in Brüssel 1540, die Hist. des Anabatistes, das Protevangelium Jacobi ex Cod. Ms. Venet. neben der Vnderweisung vnd Bericht der Kays. Offen Notarien und dem Meusebach'schen Bericht über die Fouckische Sache, das Censurgesetz nebst Zusätzen von v. d. Heyde neben dem Buche: Von den Zauberern, Hexen und Unholden. Drei Christl. Bericht durch Danaeum, hier ein Lettisches Lexikon, dort Cobers der mit dem göttl. Gesetze donnernde Katechismus-Prediger im Cabinet, unsere schlesischen Dichter, Gesangbücher und Mystiker in Folio, Quart und Oktav und ein Leitfaden zur wohlfeilsten Erbauungsart des veredelten Hopfens! Als die Flamme verderbendrohend über euch knisterte, suchte und fand seine Hand mitten im dichten Rauche und der Finsterniß zuerst euch, seinen besten Schatz, und riß ein glühenden Mauerstein nieder, um euch zu retten — und wenige Stunden sollen euch zersprengen, vereinzelt und zerstreut sollt ihr in die Welt fliegen, nach Ost und West, nach Süden und Norden, in die neue Heimath, in welche euch der Meistbietende tragen wird! 970 Bücher weist der Katalog auf, einige in zwei und mehreren Exemplaren vorhanden; wir empfehlen das Verzeichniß der allgemeinsten Beachtung; es giebt kaum einen Zweig der Wissenschaft und Literatur, der nicht darin durch wichtige, seltene, zum Theil unschätzbare Werke vertreten wäre. Wir machen besonders auf Hoffmann's eigene Werke aufmerksam, die von Nr. 790 bis Nr. 851 aufgezeichnet sind, ein Vermächtniß, welches allein uns am 22. Mai in der Fernen mahnen muß, der, den Wanderstab in der Hand, wenn auch beklemmten Herzens, der Worte Béranger's eingedenk sein möge:

„Je chante au sort qui m'entraine
Sur les traces du passé."

L. S.

* Glogau, 4. Mai. Fräulein Karoline Bauer hat hier alle Herzen bezaubert. Am 2. d. M. entzückte sie ein ausgewähltes Publikum bei einer im hiesigen Schauspielhause veranstalteten deklamatorischen Soirée durch den Vortrag von: „Das eigene Herz" (von Mathison), „Die Grüße" und Monolog aus der „Jungfrau von Orleans." Unsere Freimaurer-Loge hatte diese Abendunterhaltung zum Besten des Bürgerrettungs-Instituts veranstaltet, und gab der Künstlerin den tiefgefühltesten Dank für deren Mitwirkung bei einem noch an diesem Abend in der Loge stattfindenden Mahle zu erkennen. In Toasten und Liedern gab sich derselbe so wie die größte Verehrung kund. Dasselbe wiederholte sich am folgenden Tage bei einem zahlreich besetzten Mittagsessen in der Loge; und als sie hier mit dem Monologe aus der Jungfrau von Orleans von uns und Schlesien Abschied nahm, stieg der Jubel, aber auch die innigste Wehmuth über das immer noch zu frühe Scheiden der verehrten Künstlerin. Sie wird noch lange in unserer Erinnerung leben!

Mannigfaltiges.

* — Zu Pesth ist am 30. April der Circus des Direktors der dortigen Kunstreiter-Gesellschaft Herrn Wolf (am Abend nach der letzten Vorstellung) abgebrannt. Wäre ein nur ziemlich starker Luftzug entstanden, so würde dadurch ein großer Theil der Stadt in Gefahr gerathen sein. Obgleich keines der Pferde mit verbrannte, hat Herr Wolf dennoch bedeutenden Schaden erlitten.

— Das Schauspielhaus in Havre ist in der Nacht vom 27. zum 28. ein Raub der Flammen geworden. — Gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr Morgens eilten einige Personen nach dem Platze vor dem Schauspielhause, weil sie Geschrei nach Hülfe vernahmen, welches aus dem obersten Stockwerk des Theaters ertönte, wo der Direktor, Herr Fortier, wohnte. Es herrschte vollkommene Dunkelheit, und man merkte von Außen durchaus nichts, was auf Gefahr schließen ließ. Herr Fortier rief den Untenstehenden zu, daß das Theater brenne, und daß man ihm schnell zu Hülfe kommen möge. Während Einige nach den Spritzen eilten, riefen Andere dem Direktor zu, er solle sich retten. „Ich kann nicht", antwortete er. „Schafft vor allen Dingen Leitern herbei. Der Rauch nimmt immer mehr zu; ich ersticke! Im Dekorations-Magazin stehen Leitern; geschwind, um Gottes Willen!" Nach einigem Hin- und Herlaufen brachte man endlich Leitern herbei; aber dieselbrn reichten noch nicht halb zu der Höhe des Fensters hinauf. Hr. Fortier hatte sich mittlerweile außerhalb des Fensters auf den Vorsprung der Mauer gestellt, und klammerte sich mit den Händen an die Fensterbrüstung: ein Gleiches that das Dienstmädchen, welches allein mit ihm das Quartier bewohnte. Die Hülfe ließ noch immer auf sich warten. . . . . . Plötzlich rief Hr. Fortier aus: „Ich kann mich nicht mehr halten; ich ersticke! Es ist unnütz, meine Freunde; ich brenne; ich stürze mich hinab . . ." Gleich darauf stürzte der Unglückliche auf das Steinpflaster, und wenige Sekunden später folgte das Mädchen seinem Beispiel. Hr. Fortier blieb auf dem Flecke todt; das Dienstmädchen gab erst nach einigen Stunden ihren Geist auf. Das Feuer hatte mittlerweile reißende Fortschritte gemacht, und bald sah man die Unmöglichkeit ein, das Gebäude zu retten. Man überließ dasselbe seinem Schicksale und konzentrirte alle Anstrengungen auf die Rettung der zunächst liegenden Häuser. Bei Anbruch des Tages war man vollständig Herr des Feuers, welches, nachdem es das Theater-Gebäude verzehrt hatte, von allen Seiten abgewehrt worden war. Auf welche Art das Feuer entstanden ist, weiß man nicht. Abends zuvor war „Robert der Teufel" gegeben worden. Das Theater war erst vor 20 Jahren erbaut worden und hatte der Stadt 1,600,000 Fr. gekostet. Es war nicht versichert.

— Der von dem unermüdlichen Herrn La Roche gegründete Enthaltsamkeitsverein für das Großherzogthum Posen, dessen erfolgreiche Thätigkeit gewiß allgemein die dankbarste Anerkennung findet, giebt nunmehr auch eine Mäßigkeits-Zeitung in Polnischer Sprache heraus, von der die erste, recht lesenswerthe Nummer bereits erschienen ist. (P. Z.)

— Vor dem Lordmayor in London kam dieser Tage eine heillose Schwindelei zur Sprache, deren Opfer eine Anzahl armer Auswanderer wurde. Eine „Britisch-Amerikanische Gesellschaft," mit angesehenen Männern, wie der Herzog von Argyll, der Marquis von Downshire und Sir G. Cockburn (einer der Lords der Admiralität) an der Spitze, hatte Auswanderer nach der Britisch-Nord-Amerikanischen Kolonie Prinz-Edwards-Inseln eingeladen, wo sie Ländereien zu besitzen vorgab und den Auswanderern billig abzulassen versprach. Am 1. Nov. 1842 ging ein Schiff mit 50 Auswanderern, Männern, Weibern und Kindern, von den Dünen nach der Prinz-Edwards-Insel ab. Schon war das Schiff in der Nähe von Newfoundland gelangt, da wurde es durch widrige Winde und Beschädigungen genöthigt, umzukehren und in dem 1300 engl. Meilen von jenem Punkt entfernten Irländischen Hafen Kork einzulaufen,

wo es am 22. Dez. ankam. Dort sollte es ausgebessert werden; dies ging aber, da indessen Zweifel über die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft entstanden waren, sehr langsam vor sich, so daß am Ende das Schiff am 9. April d. J. zu gleichem Zweck nach London gebracht wurde. Hier liegt es nun mit den Auswanderern, und soll dieser Tage von den Gläubigern des Besitzers, denen es verpfändet ist, verkauft werden. Die Auswanderer, welche all ihr Besitzthum, in Hoffnung auf die Ländereien auf der Prinz-Edwards-Insel, auf die Ueberfahrtsgelder und die zum Anbau nöthigen Geräthe verwendet hatten, wurden nun als Bettler, ohne alle Mittel, hinausgestoßen. Es zeigt sich, daß die Namen der Männer, die an der Spitze figurirten, nur vorgeschoben, von ihnen leichtsinnig der Gesellschaft geliehen waren. Nur der Herzog v. Argyll und Sir G. Cockburn hatten Aktien im Werth von 1000 Pfd. zusammengekauft; sonst war kein Heller von dem angeblich eine Million Pfd. St. betragenden Gesellschafts-Kapital eingezahlt, und die Gesellschaft besaß auf der Prinz-Edwards-Insel etliche Häuser, aber keine Spanne Landes, so daß die Auswanderer, auch wenn sie dahin gelangten, in das äußerste Elend gerathen mußten. Der Lordmayor setzte diese Schwindelei in das gehörige Licht, und behauptete, die armen Betrogenen hätten Ansprüche an das Schiff. Die ganze Täuschung scheint darauf berechnet gewesen, dem Schiffs-Rheder Beschäftigung zu geben. Einer der Auswanderer erklärte aber, es sei ihnen unmöglich, die Ansprüche geltend zu machen, da sie nichts mehr besäßen, um einen Rechtsanwalt bezahlen zu können.

— Am 27. April ist der berühmte Philolog und Archäolog, Professor Welcker von Bonn, nach einer neunmonatlichen wissenschaftlichen Reise in Kleinasien, Griechenland und Italien in Freiburg angekommen, wird aber nur wenige Tage dort verweilen, um beim Beginn der Vorlesungen wieder in Bonn einzutreffen. (D. Z.)

— Man schreibt aus Dresden, 3. Mai: „Eine gang eigenthümliche Leichenbegleitung fand hier gestern in den Nachmittagsstunden nach 4 Uhr statt. In seinem 70sten Jahre, kurz nach seinem Geburtstage, wo er wie gewöhnlich 12 alte armen Personen beiderlei Geschlechts in einem Gasthause zur Feier desselben hatte reichlich bewirthen lassen, war hier nämlich ein pensionirter Kriegssekretair Namens Aderhold verstorben, und hatte in seinem letzten Willen bestimmt, daß ihm 100 arme alte Männer und 100 arme alte Frauen aus Antonstadt. — wo er wohnte und ein Haus besaß — zu Grabe geleiten sollten; damit sie jedoch dabei „sich fein stramm hielten", sollten sie zuvor mit einem guten vorgeschriebenen Mittagsessen und einem Römer Wein für jedes Individuum gestärkt werden. Dies geschah denn auch und es wurden diese 200 Personen von Vormittag 11 Uhr an zuvor auf dem Waldschlößchen — der baierschen Bierbrauerei an der Bautzener Straße — beköstigt. Davon zurückgekehrt, ging der Leichenkondukt ruhig und anständig auf den Kirchhof vor Neustadt, und dort erhielt noch jeder dieser Begleitenden einen Thaler nach geschehener Beerdigung ausgezahlt. Der Testator hatte auch noch bestimmt, daß seinem Leichenzuge Musik vorangehen und nur heitere Melodien, namentlich „Lotte ist todt ꝛc." angestimmt werden sollen, es konnte aber dieses natürlich von der Behörde nicht verstattet werden. Schon bei Lebzeiten zeichnete sich Aderhold dadurch aus, daß er stets einen langen weißen Oberrock und weißen großen Hut trug, wovon sein dunkelbraunes mit dichten weißen Haaren umgebenes Gesicht so sonderbar abstach, daß man ihm den Beinamen der weiße Mohr gegeben hatte."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Hamlet, Prinz von Dänemark."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Hamlet, Hr. Wagner, vom Kgl. ständischen Theater zu Pesth, als Gast.

Dienstag, neu einstudirt: **„Die Königin von sechzehn Jahren", oder: „Christinens Liebe und Entsagung."** Lustspiel in 2 Akten von Th. Hell. Christine, Dlle. Antonie Wilhelmi. Hierauf, neu einstudirt: **„Der Herbsttag."** Lustspiel in 2 Akten von Iffland. Margarethe, Dlle. Antonie Wilhelmi, vom Theater an der Josephstadt zu Wien, als Gast.

Mittwoch, zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Seidelmann: **„Der Fall Babylons."** Oratorium in 2 Abtheilungen, nach dem Englischen des Prof. Taylor von Fr. Oetker. Musik von Spohr. — Solopartieen: Cyrus, König der Perser, Hr. Hirsch; Belsazar, König der Babylonier, Hr. Prawit; Nikotris, Königin, Dlle. Spatzer; der Prophet Daniel, Hr. Ditt; erste und zweite Jüdin: Dlle. H. Schulze und Mad. Seidelmann; erster und zweiter Jude: Hr. Faukal und Hr. Rieger. Chöre: Juden, persische Krieger, babylonische Jungfrauen, Priester und Hofleute. Die Scene ist abwechselnd an den Ufern des Euphrat bei Babylon, im persischen Lager, in einer jüdischen Wohnung und im königl. Palaste zu Babylon. — Textbücher sind an den Eingängen zu haben.

Donnerstag, zum 8ten Male: **„Der Feensee."** Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 2ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Freunden u. Bekannten hiermit ergebenst an.

Plümkenau, den 4. Mai 1843.

R. Hannig, Pastor.
Adelheid Hannig,
geb. Kaboth.

Verbindungs-Anzeige.

Krug, Ob.L.G.Assessor.
Marie Krug, geb. Meyer.

Breslau, den 4. Mai 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Daß heute Abend 6 ½ Uhr meine Frau, geb. Moll, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, beehre ich mich, auswärtigen Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Brieg, am 5. Mai 1843.

R. Schärff.

Todes-Anzeige.

Das am 4ten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, an Entkräftung erfolgte Ableben unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des Kgl. Divisions-Auditeurs a. D., Justizraths Menzel, im 71. Lebensjahre, zeigen Verwandten und Freunden, anstatt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:

Caroline Menzel, geb. Fellenberg,
als Gattin.
Emil Menzel, Ingenieur-Lieutenant,
als Sohn.

Neisse, den 7. Mai 1843.

Todes-Anzeige.

Das am 5ten d. M., Abends 6½ Uhr, nach 8tägigem schmerzvollen Krankenlager, erfolgte sanfte Hinscheiden des hiesigen Kaufmanns und Südfruchthändlers Herrn Jos. Tschinkel, im 40. Lebensjahre, zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, seinen Freunden und Bekannten ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 7. Mai 1843.

Todes-Anzeige.

Meine kleine gute Ida schied den 5ten d., Vormittags 10½ Uhr, in ein besseres Jenseits. Diese Nachricht allen Denen, die theilnehmend meiner denken. R. Becker.

Aufführung der Schöpfung von J. Haydn

zu **Brieg** den 10. Mai. Anfang Abends 7 Uhr. **C. L. Reiche.**

Oswald Vaillant aus **Liegnitz** und **Richard Blaschnick** aus **Ziegenhals** sind nicht mehr in unserm Geschäft.

Hübner u. Sohn.

Bei Beginn der **Reise-Saison** und des nahe bevorstehenden **Wollmarkts** erlaube ich mir nochmals das geschäftstreibende Publikum auf die **täglich** bei mir erscheinende

Fremden-Liste

aufmerksam zu machen. Man abonnirt bei **Leopold Freund**, Herrenstraße Nr. 25.

Güter-Verkauf.

I. Ein Rittergut in der Nähe von Breslau, mit 800 Morgen gutem Ackerlande, hinreichendem Wiesewachs und Holz, 900 einschürigen Schaafen, 30 Stück Rindvieh, 3 bis 400 Rtl. baaren Einnahmen, einem neuen massiven Schlosse von 12 Zimmern und durchgehends massiven Wirthschafts-Gebäuden, im Preise von 50,000 Rthl., und

II. Ein Rittergut, 9 Meilen von Breslau, mit 1200 Morgen Areal, worunter über 800 Morgen vorzügliches Ackerland und 250 Morgen Wiesen und Hutung, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium, im Preise von 32,000 Rthl., sind zu verkaufen durch **S. Militsch**, Bischof-Strasse 12.

Kapitalien-Gesuch.

25,000 u. 40,000 Rtl. werden auf schlesische Rittergüter zur ersten Hypothek in die Stelle der Pfandbriefe, à 4 pCt. Zinsen, und 500, 700 und 1000 Rtl. auf städtische Grundstücke gesucht durch

S. Militsch, Bischofsstraße 12.

Ein Musiklehrer

empfiehlt sich zu geneigter Beachtung seines Unterrichts im Flügelspiel. Er informirt streng methodisch, giebt auf Verlangen auch eine theoretisch-praktische Anleitung, wodurch man befähigt wird, eigene Gedanken in Tönen regelrecht auszudrücken. Ueber seine Qualifikation werden die Herren Oberorganisten **Hesse** und **Köhler** nähere Auskunft zu geben die Güte haben. Anmeldungen bittet man gütigst zu machen: Ketzerberg Nr. 21, par terre.

Es sind 4 St. Seehandlungs-Prämien-Scheine Nr. 18122, Serie 182, Nr. 18123, Serie 182, „ 23195, „ 232, „ 186129, „ 1862, jede zu 50 Rthl., verloren gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird. Der ehrliche Finder möge dieselben gegen angemessene Belohnung bei Herrn Johann Georg Seyler, Büttnerstraße Nr. 4, abgeben.

Verloren.

Die Quittungsbogen der Freiburger Eisenbahnaktien sub Nr. 3287. 1274. 1729. 3694. 3698. 6021. 4746. 3913. 3914. 1035. 3915. 1034. Vor dem Ankauf warnt der Eigenthümer. Das Nähere ist zu erfahren im Polizei-Untersuchungsamt, Schuhbrücke Nr. 49.

Verkauf eines Glashauses.

Ein **Glashaus** von 55 Fuß Länge, 25 Fuß Tiefe und 14 Fuß Höhe, ist zum Abbruch zu verkaufen, so daß es am 15. Mai, wenn die Witterung es erlaubt, abgebrochen werden kann, 10 Tage später aber **abgeholt sein muß.** Auch sind noch einige alte **Stubenthüren** und **Glasfenster** zu verkaufen. Das Nähere in der Buchhandlung

Josef Max u. Komp.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, ist (in Kommission) erschienen:

Zeitschrift für Recht und Besitz.

Nr. 1. April 1843.

Von diesem neuen politischen Journale erscheint monatlich eine Nummer. — Man abonnirt in der gedachten Buchhandlung auf den Jahrgang von 12 Nummern mit 4 Rthlrn.; einzeln kostet jede Nummer 15 Sgr. — Mit den universell bildenden Heller- und Pfennig-Magazinen in Konkurrenz zu treten, sind wir außer Stande. — Wir wünschen uns weniger einen großen, als einen gewählten Leserkreis.

Die Redaktion.

Frhr. **v. Strachwitz** auf Bruschewitz. **L.** Grf. **v. Pfeil** auf Hausdorf.

Preussische National-Versicherungs-Bank.

Behufs der Berathung und Feststellung der von uns entworfenen Statuten für die Preussische National-Versicherungs-Bank laden wir die geehrten Herren Actionaire zu einer General-Versammlung

am 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen grossen Börsensaale

hierdurch ergebenst ein, indem wir ausdrücklich bemerken, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben. Auswärtige können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Fernere Actien-Zeichnungen zu dem gedachten Unternehmen werden
hier bei den Herren Fretzdorff u. Comp.,
in Berlin bei Herrn F. M. Magnus,
in Breslau bei den Herren Eichborn u. Comp.
entgegen genommen, woselbst auch Exemplare der Statuten zu haben sind.

Stettin den 17. April 1843.

Das Comité zur Begründung der preussischen National-Versicherungs-Bank.

gez. **Wilhelm Griebel. Simon. Ferdinand Brumm. C. Koch. Karl Friedrich Weinreich. Ed. Goltdammer. Schillow. Heinr. Goerlitz. F. L. Theune. E. Fretzdorff. Ed. Theel.**

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von dießjähriger, frischer Füllung habe ich bereits die ersten Sendungen direkt von den Quellen erhalten, als: Selter, Geilnauer, Fachinger, Roisdorfer, Kißinger-Ragozzi und Adelheidsquelle, Marienbader Kreuzbrunn, Eger Franzens-, Eger Salzquelle und kalten Sprudel-Brunn, Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser, Ober-Salzbrunn, Mühlbrunn und Cudovabrunn, und empfehle diese kräftigen frischen Füllungen, so wie auch **ächtes Carlsbader Salz**, zu geneigter Abnahme.

Carl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr 1.

Der Sohn rechtlicher Eltern, welcher die Galanterie- und Eisenwaarenhandlung zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten. Er wird an jedem Abend nach den Geschäftsstunden im Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und Französischen auf unsere Kosten von tüchtigen Lehrern unterrichtet und darf dafür, so wie für das zum Lernen nothwendige Material, Papier ꝛc. Nichts zahlen. **Hübner u. Sohn.**

Wollzüchen-Leinwand,

in größter Auswahl, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Moritz Friede,
Ohlauerstraße Nr. 83 und Schuhbrücken-Ecke

Ziegel-Verkauf.

40,000 Stück Mauerziegeln, mittler Qualität, zur sofortigen Lieferung auf den Bauplatz, weiset nach der Portier John, am Stadtgraben Nr. 18.

Ein Rittergut

mit 459 Morgen Acker, 96 Morgen Wiesen, 151 Morgen Hutung, 375 Morgen Forst, 500 Schafen, 18 Kühen, 6 Pferden, 10 Ochsen u. bedeutendem Torfstich, ist für circa 22000 Rtl. unter soliden Bedingungen; ein dergleichen mit 600 Morgen Acker (⅔ Weizen-, ⅓ guten Kornboden), 900 Morgen Forst, 55 Morgen Wiesen, 500 Schafen, 15 Kühen, 6 Pferden, 19 Ochsen, ist für circa 40000 Rtl. zu verkaufen.

Lange,
Commissionair in Lüben.

Einem **Handlungs-Commis**, welcher der Destillation gewachsen und dabei der Buchführung vorstehen kann, weiset eine Stelle zum sofortigen Antritte nach
die merkantilische Versorgungs-Anstalt von
Eduard Röhlicke,
am Ringe in der großen Waage.

Zu verkaufen:

40 Stück geschmiedete eiserne Gitter von verschiedenen Gattungen,
1 große gute Tabakschneide-Maschine nebst allem Zubehör im besten Stande, für 15 Rtlr.,
1 großer geschmiedeter Waagebalken, der bis 20 Ctnr. trägt, für 8 Rthl.,
1 gute geschmiedete Kasse, 32 Rthl.,

bei **Mendel Rawitsch,**
Nikolaistraße Nr. 34.

Selter-Brunnen

von 1843er Füllung
hat erhalten: **F. W. Neumann,**
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Leinkuchen

von gereinigtem Lein-Saamen werden noch gefertigt und sind billig zu haben in der **Oel-Mühle auf dem Sande** in Breslau.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Kreuzburger Kreise gelegenen Ritterguts Reinersdorf nebst Kolonie Freidorf, stehen Rubr. III. Nr. 6 auf Grund des Erbrezesses vom 1. Juni 1794, konfirmirt den 14. Oktober desselben Jahres für den jetzigen Besitzer, Landesältesten Friedrich Siegmund Traugott Fischer von Reinersdorf 36,000 Rthl. Erbgelder eingetragen, welche der genannte Besitzer laut Fideikommiß-Urkunde vom 16. Oktober 1838 dem Königl. Geheimen Justiz-Rath von Paczensky zu Strehlen resp. dessen Familie ausgesetzt hat. Das hierüber lautende Instrument ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 10. August 1843, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Kern im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 26. April 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung

Dem seinen jetzigen Aufenthalte nach unbekannte, früher in Posen gewesenen ehemaligen Lieutenant, Friedrich Weinhold, wird in Gemäßheit des § 231 Titel 12 Th. 1 des Allgem. Landrechts zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht, daß ihm in dem Testamente des verstorbenen Haupt-Lehrer der Elementar-Schule Nr. 4, Walsgott, ein Legat von 500 Rthl., zahlbar nach dem Tode der Wittwe, ausgesetzt ist.

Breslau, den 1. Mai 1843.

Königliches Stadtgericht. I. Abtheilung.

Brau- und Brennerei-Verpachtung zu Schloß Zülz O. S.

Die hiesige bedeutende Brau- und Brennerei, wobei 8 zwangspflichtige Land-Kretschams mit bequemem Wohn-, Keller und gut gelegenen Brennerei-Lokale nebst Mast- und andern Viehställen sich befindet, ist auf einen Zeitraum von 9 Jahren, v. Michaelis d. J. ab, zu verpachten und steht hierzu

den 12. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rent-Amt Termin an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich im unterzeichneten Rent-Amt eingesehen werden.

Das Rent-Amt der Herrschaft Zülz.

Pohl.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Müller Carl Scholz zu Bunzlau, beabsichtiget, auf einem, unweit dem Schießhause gelegenen Platze, eine holländische Windmühle mit 2 Gängen anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 und den späteren desfalls ergangenen Bestimmungen, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landraths-Amte, als bei dem Bau-Unternehmer anzumelden.

Warthau, Bunzlauer Kreises, den 19. April 1843.

Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung.
Graf Matuschka.

Verlegung des Wollmarktes in Strehlen.

Der nach dem Kalender auf den 2. Juni c. angesetzte hiesige Wollmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung **auf Freitag den 26. Mai** c. zurück verlegt worden.

Strehlen, den 21. April 1843.

Der Magistrat.

Schmiedebrücke Nr. 54 ist der erste Stock, zu Johanni beziehbar, zu vermiethen.

Holz-Verkauf.

Zu dem meistbieterden Holz-Verkauf, gegen gleich baare Bezahlung, sind nachstehende Termine für die Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau anberaumt:

1) Für den Schutzbezirk Kreidel, den 26. Mai c., früh 8 Uhr, im Gerichts-Kretscham zu Städtel-Leubus: a) einiges Kiefern-Bauholz; b) Brennhölzer: 16 Klaftern Eichen-Astholz, 13 Klaftern Kiefern-Scheit-, 7 Klft. Ast- und 35 Klft. Stockholz.

2) Für den Schutzbezirk Gleinau, den 26. Mai a. c, ebendaselbst wie vor, von Vormittags 10 Uhr ab: a) Eichen-Bau- und Nutzholz, 3 Stück Schiffsprangen und $4\frac{3}{4}$ Klft. Böttcherholz; b) Brennhölzer: $23\frac{3}{4}$ Klft. Eichen-Scheit-, $8\frac{1}{2}$ Klft. Ast-, 16 Klft. Stock-, $4\frac{1}{2}$ Klft. Rumpenholz und $14\frac{1}{2}$ Schock Abraumreisig, $\frac{1}{2}$ Klft. Rüstern-Scheitholz, $2\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Scheit-, 11 Klft. Stockholz und 5 Schock Abraum-Reisig.

3) Für den Schutzbezirk Tarzdorf, den 27. Mai c. a., im Kretscham zu Friedrichshein, früh 8 Uhr: a) $\frac{1}{4}$ Klft. Eichen-Nutzholz; b) Brennhölzer: $12\frac{3}{4}$ Klft. Eichen-Scheit-, $3\frac{1}{2}$ Klft. Ast- und 5 Klft. Stockholz, Buchenholz $\frac{3}{4}$ Klft. Scheit- und $2\frac{3}{4}$ Klft. Astholz, Erlen-Scheitholz $\frac{1}{4}$ Klft., Aspenholz 5 Klft. Scheit- und $8\frac{1}{4}$ Klft. Astholz, Kiefern $5\frac{3}{4}$ Klft. Scheit- und $1\frac{1}{2}$ Klft. Astholz.

4) Für den Schutzbezirk Pronzendorf, den 27. Mai c. a., Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Friedrichshein: Eichen-Brennhölzer: $6\frac{1}{2}$ Klft. Scheit-, $\frac{3}{4}$ Klft. Ast-, $13\frac{1}{2}$ Klft. Stock- u. $\frac{1}{2}$ Klft. Rumpenholz; Birkenholz: 1 Klft. Scheit- und $\frac{1}{2}$ Klft. Astholz; Erlenholz: 13 Klft. Astholz; Weiden- und Aspenholz: $\frac{1}{2}$ Klft. Astholz; Kiefernholz: $2\frac{1}{2}$ Klft. Scheit- und 11 Klft. Astholz.

5) Für den Schutzbezirk Heidau, den 29. Mai c. a., von früh 8 Uhr ab, im hohen Hause zu Wohlau: Eichen-Brennhölzer: 62 Klft. Stockholz; Erlenholz: 44 Klft. Scheit- und $84\frac{3}{4}$ Klft. Astholz, so wie $10\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Astholz.

Schöneiche, den 3. Mai 1843.

Die Königl. Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

Zur Bequemlichkeit kleiner Consumenten werden für die Sommermonate 1843 zum Verkauf von Bau- und Brennholz in dem Königlichen Forstrevier Bodland nachstehende Verkaufs-Termine abgehalten werden. Dieselben beginnen Morgens 9 Uhr und werden Mittags 12 Uhr geschlossen.

1) den 23. Mai Bau- und Brennholz-Verkauf im Forstbelauf Bürtulschütz,
2) d. 1. Juni Brennholz-Verkauf in Kreuzburg,
3) den 22. Juni Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabinietz,
4) d. 1. Juli Brennholz-Verkauf in Kreuzburg,
5) den 19. Juli Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Damnik,
6) d. 1. Aug. Brennholz-Verkauf in Kreuzburg,
7) den 23. Aug. Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Jaschine,
8) d. 1. Sept. Brennholzverkauf in Kreuzburg,
9) den 23. Sept. Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabinietz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden, und wird nur bemerkt, daß der Steigerpreis nach erfolgtem Zuschlage sogleich an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß, widrigenfalls das erstandene Holz sofort anderweit ausgeboten wird.

Jagdschloß Bodland, den 5. Mai 1843.

Der Königl. Oberförster v. Hedemann.

Haus-Verkauf.

Ein massives Haus in gutem Bauzustande, worin sich 13 Wohnungen befinden und auf 9250 Rthl. verzinst, ist wegen Altersschwäche der Besitzerin für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres Ober-Straße Nr. 1 im Klempner-Keller.

Bekanntmachung.

Der Müller Alexander Strauß zu Alt-Friedland beabsichtigt auf einem, von dem Bauer Krause in Erbpacht übernommenen Grundstück, eine neue Bockwindmühle zum gewerbsweisen Betriebe zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 wird dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht, und Derjenige, welcher ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe binnen einer Präklusiv-Frist von acht Wochen hier anzumelden, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der projektirten Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 14. April 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath
Graf Zieten.

Jagd-Verpachtung.

Nachbenannte Königl. Jagden, welche in diesem Jahre pachtlos werden, als:

1) die kleine Jagd im Ludwigsdorfer Walde und Felde und auf den Gründen der beiden Colonien Prittwitz und Buddenbrok,
2) die kleine Jagd im Wittendorfer Wäldchen, auf den Rustikal-Gründen der Gemeinde Wittendorf und den Vorwerks-Gründen,
3) die kleine Jagd auf dem Kreuzburger Schloßteich,

sollen höherer Bestimmung zufolge anderweitig auf sechs Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 29sten d. Mts. von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr zu Kreuzburg beim Gastwirth Herrn Leysaht anberaumt worden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden im Termine selbst bekannt gemacht, auch können dieselben zu jeder Zeit im Lokal des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden.

Jagdschloß Bodland, den 5. Mai 1843.

Der Kgl. Oberförster v. Hedemann.

Auktion.

Am 9ten d. Mts. sollen öffentlich versteigert werden:

a) um 9 Uhr in Nr. 28, Hummerei, 1 zweithüriger Kleiderschrank von Zuckerkisten-Holz, 1 Glasschrank, 1 Wäschschrank, 2 Bettstellen und div. Hausgeräth;
b) um 10 Uhr, im Auktions-Gelasse, Breite-Straße Nr. 42, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth.

Breslau, den 5. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Tischuhr, mehrere Meubles, ein eiserner Ofen, ein Gebett Bette, einige Kleidungsstücke und
eine Partie Schnittwaaren,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 15ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Leinenzeug und diverses Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Mai 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein meublirtes Vorderzimmer ist Ring Nr. 34 in der ersten Etage zu vermiethen und vom 1. Juni c. zu beziehen.

Ring, Leinwand-Bauden Nr. 14. 15, ist der erste Stock von 3 Stuben, Kabinet u. Küche zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Mädchen, welche gewandt im Blumenfertigen sind, finden bald Beschäftigung bei **Ey**, Basteigasse Nr. 5.

Ein gewandter Kutscher, der im Reiten und Fahren sehr bekannt ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Näheres ist auf der neuen Sandstraße Nr. 2, drei Stiegen, zu erfragen.

Ein Hausknecht, mit guten Attesten versehen, der polnisch und deutsch spricht, wünscht bald ein Unterkommen. Näheres auf der neuen Sandstraße Nr. 2, 3 Stiegen, zu erfragen.

Zu verkaufen:

Neue und getragene Mannskleidung; anzusehen von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr, Heiligegeiststraße Nr. 11, im Hofe im 2. Stock.

Mast-Schöpse, hundert Stück, stehen zum Verkauf bei dem Dominium Groß-Tinz im Nimptscher Kreise.

Eine frisch milchende Eselin wird bald zu kaufen oder zu leihen gewünscht Gartenstraße Nr. 14.

Ein brauner, weißgefleckter, langhäriger Hühnerhund hat sich verlaufen; wer ihn in den Gasthof zur goldenen Gans wiederbringt erhält eine Belohnung von 3 Reichsthalern.

In dem vor dem Ohlauer Thore am Holzplatz Nr. 4 gelegenen Hause ist der 1. Stock, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör, ganz oder auch getheilt, zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt Altbüsserstraße Nr. 29, 2 Treppen hoch, täglich früh von 8 bis 10 Uhr.

Ohlauerstraße Nr. 63, im schwarzen Bock, in der Nähe des Hôtel de Silésie, ist zwei Stiegen hoch vornheraus, eine freundliche Stube nebst Alkove für eine oder zwei Personen während des Wollmarkts zu vermiethen.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren, vom 15ten dieses Monats ab bis zum 10. Oktbr. dieses Jahres, die erste Etage im Ganzen oder getheilt, auch wird diese Wohnung über den Wollmarkt abgelassen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer des Morgens bis 9 Uhr.

Während des Wollmarktes sind Carlsstraße Nr. 15, im ersten Stock, zwei große meublirte Zimmer zu vergeben. Das Nähere beim Eigenthümer.

Freundliche Sommer-Wohnungen auf dem Lande, nahe der Stadt. Zu erfragen bei Hübner, Schweidnitzerstraße Nr. 33.

Ueber die Zeit des Wollmarkts sind ein oder zwei freundliche Zimmer zu vermiethen, Ohlauer Straße Nr. 35.

Eine sehr geräumige Remise

zur Lagerung von Wolle ist zu vermiethen: Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Blücherplatz Nr. 15 sind erste Etage ein oder 2 Zimmer zum Wollmarkt zu vermiethen.

Eine große gute Bett-Truhe ist zu verkaufen: Stockgasse Nr. 23, im Gewölbe.

Ein großer Obst- und Gemüsegarten ist in der Nähe der Oberthorwache mit Wohnung sogleich und auf mehrere Jahre billig zu vermiethen. **Hübner u. Sohn**, Ring 40.

Ueber den Wollmarkt

ist Herrenstraße Nr. 24 ein freundliches Zimmer, erste Etage, vorn heraus, nebst Stallung auf zwei Pferde und Wagenplatz, an einen einzelnen Herrn zu vergeben. Näheres daselbst im Comtoir.

Eine Stube nebst Alkove und Beigelaß ist Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 13.

Roßmarkt Nr. 11 ist ein offenes Handlungs-Lokal mit Comtoir und im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen u. von Johanni ab zu beziehen.

Neues Etablissement.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen Tage auf hiesigem Platze eine

Tuch- u. Modewaaren-Handlung für Herren

verbunden mit einer

Herren-Kleider-Verfertigungs-Anstalt,

unter der Firma:

H. Stern jun.,

Albrechtsstraße Nr. 57, im ersten Viertel nahe am Ringe,

etablirt und eröffnet habe. — Durch gründlich erworbene Kenntnisse und nöthige Fonds bin ich im Stande jeder Anforderung zu genügen, und wird es mein steter Grundsatz sein, alle mir werdenden Aufträge aufs Beste und Reelste auszuführen.

Ich habe die Vorkehrung getroffen, daß mir stets das Neueste, was im Gebiet der Mode erscheint, eingeschickt wird, und da die Kleider-Verfertigungs-Anstalt durch einen tüchtigen Werkmeister geleitet, und streng auf besonders gute Arbeit gesehen wird, so hoffe ich, die mich beehrenden Kunden in jeder Beziehung zufrieden stellen zu können. Auch übernehme ich die Anfertigung jeder Art Herren-Garderobe, wozu mir die Stoffe geliefert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

H. Stern jun.,
Albrechtsstraße Nr. 57, im ersten Viertel, nahe am Ringe.

Bei dem bevorstehenden **Wollmarkte** wird den Herren Gutsbesitzern hiermit die ergebenste Anzeige gemacht, daß in hiesiger Stadtwaage der Centner Wolle für 3 Sgr. gewogen und für pünktliche und rasche Expedition gesorgt wird. **Das Stadtwaage-Amt in Grottkau.**

So eben in den Besitz unserer neuen **Meß-Waaren** gelangt, erlauben wir uns ein geehrtes Publikum auf nachstehende Artikel aufmerksam zu machen, und empfehlen wir solche der billigen Preise halber zur geneigten Beachtung. Chinées in den neuesten Dessins à 10 Sgr., glatte und façonirte Camelots in hellen und dunklen Farben à 9, 10, 12 und 13 Sgr., Crep de Rachel à 6 Sgr., Caro-Merinos à $3\frac{1}{2}$ Sgr.; ferner eine große Auswahl glatter, karrirter und brochirter Gardinenzeuge, wie auch Franzen, Borden, Quasten und Schnuren zu sehr billigen Preisen, Jaconets, Cambrics, weiß und bunt, Kragenzeuge; auch ist eine große Sendung der so beliebten Frühlings-Tücher angekommen und empfehlen solche $\frac{8}{4}$ à 9 Sgr., $\frac{10}{4}$ à 16 Sgr., $\frac{12}{4}$ à 25 Sgr. und $\frac{16}{4}$ à 1 Rthl., Mousseline de laine-Tücher zu den gewöhnlich billigen Preisen, $\frac{12}{4}$ wollene Umschlagetücher mit Atlasstreifen à 2 Rthl., Damastschürzen für Damen à 15 Sgr., für Mädchen und Kinder à $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Für Herren: Eine große Auswahl Sommer-Court zu Röcken und Beinkleidern à 6 Sgr. die Elle, Battist-Hals- und Taschentücher à $7\frac{1}{2}$ Sgr., Shlipse, Binden, seidene Taschentücher à 1 und $1\frac{1}{3}$ Rthl., Chemisets, Kragen u. dgl.

Auch ist unser Lager von hellen und dunklen Glacee-Handschuhen für Herren und Damen auf das Beste assortirt.

S. Landsberger u. Comp.,
Ring und Nikolaistraße Nr. 1, im zweiten Gewölbe.

Tonnen-Canaster Nr. 8,

aus den feinsten märkischen Blättern, empfehlen als eine leichte gute Pfeife Tabak, das Pfund 4 Sgr., $5\frac{1}{2}$ Pfund 20 Sgr., 11 Pfund 1 Rthl. 10 Sgr.

Pratsch & Reder, Neumarkt Nr. 17.

Von der Leipziger Messe

erhielt ich so eben einen großen Transport meiner neuen Waaren und empfehle diese zu den billigsten Preisen.

Salomon Prager jun., Ring Nr. 49.

Extrait de Circassie.

Ganz neu entdecktes Schönheitsmittel, welches die Haut auf überraschende Weise von allen Flecken reinigt, derselben jugendliche Frische giebt, und die Farben besonders hebt und verschönt, kurz der Haut den schönsten und zartesten Teint giebt. Wir deuten hier nur die Wirkung an; da sich das Mittel von selbst bewährt, enthalten wir uns jeder weitern Anpreisung.

Dimenson u. Comp. in Paris.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage, das Flacon zu 15 Sgr., bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Eine große Parthie klein karrirte und gestreifte $\frac{5}{4}$ breite seidene Stoffe in vorzüglicher Qualité à 20 Sgr. empfiehlt

Salomon Prager jun., Ring Nr. 49.

Haus-Verkauf.

Das sub Nr. 45 hierselbst am Ringe, der Hauptwache gegenüber gelegene, ganz massive, im besten Bauzustande befindliche Haus, welches sich, vermöge seiner Lokalität und örtlichen Lage, zu jedem Geschäft eignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren, schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Wohlau, den 6. Mai 1843.

Matzke, Destillateur.

Schafscheeren,

Vorhängeschlösser,
Thür- und Fensterbeschläge,

offeriren in großer Auswahl zu gefälliger Abnahme:

W. Heinrich u. Comp. in Breslau,
am Ringe Nr. 19.

Heilstein,

ein vielfach erprobtes Mittel gegen Wunden und Quetschungen der Thiere,

Mottentinktur,
Mottenpulver,
Wanzentinktur,
angefertigt vom Kammerjäger Ansorge,

zur Vertilgung dieser Insekten, verkaufen billig, bei größern Posten mit Rabatt:

W. Heinrich u. Comp. in Breslau,
am Ringe Nr. 19.

Angekommene Fremde.

Den 5. Mai. **Goldene Gans:** Herr Gener.-Maj. Gr. v. Redern a. Gurau. Fr. Gr. v. Potocka a. Krakau. Hr. Gr. v. Pückler a. Thomaswaldau. Hr. Maj. v. Hartwich u. Hr. Baumeist. Bergmann a. Berlin. Hr. Rent. Martin a. London. Hr. Assess. Niederstetter und Fr. Kommerzienräthin Ruffer aus Liegnitz. Hr. Amtsr. v. Rother aus Koitz. — **Weiße Adler:** Hr. Dr. Beyer, bayerscher Rath, a. Nürnberg. HH. Gutsb. Baron v. Lüttwitz aus Gorkau, Baron v. Lüttwitz aus Partsch, v. Frankenberg-Lüttwitz a. Bielwiese, v. Bronikowski u. v. Bronikowski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Rothschloß. Hr. Kaufm. Rohr aus Brieg. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Gumpharcz a. Krakau, Jahn a. Köln. Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Büttner a. Sorau, Göhring a. Leipzig. — **Deutsche Haus:** Hr. Bar. v. Prinz aus Neisse. Hr. Forstmeist. Klotz a. Karlsruhe. Hr. Lieut. v. Wissel a. Gr.-Deutschen. Herr Maj. Bar. v. Altenstein a. Leobschütz. Herr Assess. Wentzke, a. Marienburg. Hr. Kaufm. Stephan a. Schweidnitz. Hr. Post-Sekr. Rösler a. Görlitz. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Glashüttenbes. Ebstein a. Czarnowantz. Hr. Kaufm. Altmann a. Wartenberg. Fr. v. Tempski a. Jauer. — **Blaue Hirsch:** Hr. Hauptm. Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Steuer-Einnehmer Prior aus Friedland. — **Rautenkranz:** Hr. Gtsb. Nagel a. Kentschkau. — **Drei Berge:** Hr. Kaufm. Förstemann a. Nordhausen. Hr. Justiz-Kommissar. Hilliges a. Neumarkt. Fr. Amtsräth. Fassong a. Kritschen. Hr. Kaufm. Maschke a. Maltsch. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Friedländer a. Kempen, Schweiger a. Ratibor. — **Hotel de Saxe:** Hr. Maj. Sorge a. Ostrowo. — — **Königs-Krone:** Hr. Schiffbauer Holm aus Kopenhagen. — **Weiße Roß:** Herr Gutsb. Migula aus Bruch. — **Goldene Baum:** Hr. Fabrikb. Weltz a. Neumühle. — **Goldene Löwe:** Fr. Schauspiel-Unternehm. Huhle u. Hr. Musik-Dir. Martorell a. Rawicz. Hr. Insp. Scholtz a. Strehlen.

Privat-Logis. Stockgasse 17: Herr Portrait- u. Historienmal. Alexa a. Schwerin. Hr. Fabrik-Insp. Andt a. Pentwitz. — Am Ringe 30: Hr. Pastor Hermes a. Polen. — Schweidnitzerstr. 54: Hr. Kaufm. Pollack a. Neustadt O.-S.

Den 6. Mai. **Goldene Gans:** Herr Geh. Kommerzienrath Ruffer u. Hr. Kaufm. Ruffer a. Liegnitz. Hr. Kammerger.-Auskult. Niederstetter a. Oppeln. Hr. Lieut. Mauners; kank a. Schweden. Fr. Oberst v. Abramowitz, Hr. Kaufm. Jakzinski u. Hr. Beamt. Hignet a. Warschau. HH. Gutsb. Dr. Küstner aus Werrendorf, v. Morawski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Gr. v. Szembeck a. Kosciela. Hr. Dr. Assur a. Rußland. — **Weiße Adler:** Hr. Ob.-Amtm. Bayer a. Stolzenburg. Hr. Wollsortirer Wagner a. Berlin. Hr. Lieut. v. Rochow v. 6. Inf.-Rgt. Hr. Land- u. Stadtger.-Rath George a. Schweidnitz. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. v. Tepper a. Stabelwitz, Gerstmann a. Kalisch, Hopp a. Bremen. — **Deutsche Haus:** Hr. Partikulier Reinhold a. Wien. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Löwe aus Liegnitz. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. v. Walter a. Poln.-Gandau, Eckerkunst a. Simmenau. Fr. Gr. v. Schweinitz aus Guhlau. Fr. Oberst Nörberg a. Charkow. — **Rautenkranz:** Hr. Oberförst. Troya a. Wildschütz. Hr. Ob.-Lieut. v. Sack a. Wangersinawe. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Kranz a. Bunzlau. Hr. Oekon. v. Bojanowski a. Chwalkowo. — **Goldene Löwe:** Fr. Kaufm. Nicklaus aus Polkwitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 6. Mai 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$141\frac{11}{12}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{4}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.26\frac{1}{6}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{12}$	$103\frac{3}{4}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{6}$
Louisd'or		—	$111\frac{1}{6}$
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$97\frac{1}{6}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl . .		105	$104\frac{1}{2}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	$107\frac{5}{6}$
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$108\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

6. Mai 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 8	+ 10, 0	+ 4, 2	3, 2	O	5°	heiter
Morgens 9 Uhr.	7,94	+ 10, 9	+ 8, 3	6, 0	NO	1°	"
Mittags 12 Uhr.	7,68	+ 11, 1	+ 10, 0	7, 1	NW	12°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7,30	+ 12, 2	+ 11, 9	7, 8	W	10°	"
Abends 9 Uhr.	7,00	+ 11, 6	+ 9, 4	4, 6	N	16°	"

emperatur: Minimum + 1, 2 Maximum + 12, 4 Oder + 12, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 3. Mai.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Hafer:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.